MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1922

348 (1.8.1922) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-204716

Dienstag, 1. August. Abend-Ausgabe. 1922. — Nr. 348

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich frei ins Haus gebracht Mark 70.—. Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 210.—. Einzelnummer Mk. 1.00. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe in Baden und Nr. 5917 Ludwigshafen am Rhein. Hauptgeschäftsstelle E 6, 2. Geschäfts-Nebenstelle Lindenhofstraße, Waldhofstraße Nummer 6. Fernsprecher Nummer 7040, 7041, 7042, 7043, 7044, 7045. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zweimal.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die kleine Zeile Mk. 10.— ausw. Mk. 12.— Stellengef. u. Fam.-Anz. 20% Nachl. Rekl. Mk. 40 ausw. Mk. 45. Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr. Abendbl. nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmt. Tagen, Stellen u. Ausgaben w. keine Verantwortg. übern. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu kein. Ersatzanspr. i. ausgef. oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Die deutsche Antwortnote.

Der Wortlaut.

ONB. Berlin, 1. August.
(Eigener Drahtbericht.)

Die französische Regierung hat, wie mitgeteilt wurde, am 26. Juli 1922 das deutsche Ersuchen vom 14. Juli 1922 um Herabsetzung der Barzahlungen im Ausgleichsverfahren auf Grund von Urteilen der gemischten Schiedsgerichte, Art. 297e, abgelehnt. Die Antwortnote der deutschen Regierung auf diese französische Note hat, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, folgenden Wortlaut:

„Herr Präsident, ich beehre mich, den Empfang der Note Eurer Exzellenz vom 26. Juli 1922 zu bestätigen. Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen vom 10. Juni 1921 ist von Deutschland nicht mit den einzelnen Mächten, sondern mit der Gesamtheit der beteiligten alliierten Regierungen abgeschlossen worden. Demgemäß ist die Note der deutschen Regierung vom 14. Juli d. J., wie der französischen Regierung bekannt ist, gleichzeitig an die anderen hauptbeteiligten Mächte gerichtet worden. Die deutsche Regierung kann sich über ihre weitere Stellungnahme aus diesem Grunde erst schlüssig werden, wenn sich alle beteiligten Regierungen geäußert haben. Eine andere Haltung ist auch angesichts der in ultimativer Form angedrohten, nicht näher bezeichneten Maßnahmen Frankreichs nicht möglich.

Indem sich die deutsche Regierung ein weiteres Eingehen auf die Sache selbst vorbehält, bemerkt sie schon jetzt, die Zahlungen, die Deutschland im Ausgleichsverfahren und aus Artikel 297e leisten muß, können letzten Endes nur aus derselben Quelle geschöpft werden wie die Reparationszahlungen, gleichviel ob es sich um Schulden des Reichs oder um private Schulden handelt. In beiden Fällen bleibt die Notwendigkeit der Herausnahme von Devisen aus der gesamten deutschen Volkswirtschaft die gleiche und für die Wirkungen dieser Operationen auf den Markkurs ist es ohne Bedeutung, an welcher Stelle und auf Grund welches Paragraphen die Zahlungen erfolgen. Wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entziehung von monatlich 50 Millionen Goldmark für Reparationszahlungen nicht tragen kann, so wäre es ein Wahn, zu glauben, daß die Ausgleichszahlungen von fast 40 Millionen Goldmark monatlich weiterhin aufgebracht werden können. Alle diese Leistungen können nur als ein einheitliches Ganzes betrachtet und in einen einheitlichen Plan gebracht werden. Der deutsche Antrag, der nicht eine Kürzung der Ausgleichszahlungen, sondern lediglich eine Verteilung auf einen längeren Zeitraum bezweckt, beruht auf denselben Gründen, die für die deutsche Regierung bei ihrem Antrag auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen maßgebend gewesen sind, nämlich der derzeitigen Erschöpfung der Fähigkeit Deutschlands zu Zahlungen in ausländischer Währung, die in dem katastrophalen Niedergang der Mark deutlich zum Ausdruck kommt.

Inzwischen ist nach dem Eingang der Note Eurer Exzellenz ein neuer Sturz der deutschen Währung eingetreten und die Mark ist auf 1,60 ihres Friedenswertes gesunken.

Deutschland macht alle Anstrengungen, seine aus dem Kriege entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist aber vor allem die Gesundung seiner Volkswirtschaft notwendig. Diese wirtschaftliche Herstellung, wie die ganz Europas kann jedoch nur erfolgen durch die alsbaldige solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Mächte. Eine Politik der Drohungen wird nicht wieder aufbauen, sondern zerstören.

Der Bericht des Garantieausschusses.

WB. Paris, 1. Aug. Der „Petit Parisien" teilt mit, daß der Garantieausschuß nunmehr den ersten Teil seines Berichtes der Reparationskommission übermittelt hat. Er enthält ein begründetes Expose über die getroffenen Bestimmungen über die Finanzkontrolle und fügt zu den bereits veröffentlichten Dokumenten wenig hinzu. Erst im zweiten Teil seines Berichtes wird der Garantieausschuß ein Programm vorschlagen, um mittels der Kontrolle die deutschen Finanzen zu sanieren, in der Hauptsache aber, um neue Einschränkungen in den Ausgaben hervorzurufen. Dieser zweite Teil wird aber nicht vor Ende dieser Woche fertiggestellt werden können. Unter diesen Umständen sei es nicht unmöglich, daß die Reparationskommission ein sofortiges Urteil über den ersten Teil des Berichtes fällen werde, damit bei der Zusammenkunft in London eine formelle Ansicht der Reparationskommission über die Organisation der Kontrolle vorliege.

Damit setzt sich der Petit Parisien in Widerspruch mit dem Temps, der gestern abend erklärte, der Garantieausschuß habe nicht die Aufgabe, einen neuen Plan auszuarbeiten. Mit dem Petit Parisien spricht sich das Echo de Paris dahin aus, daß tatsächlich der zweite Teil des Berichtes Maßnahmen enthalte, die von der deutschen Regierung verlangt werden sollten, damit diese Kontrolle wirkungsvoll werde. Auch dieses Blatt schreibt, daß es zweifelhaft sei, ob die Reparationskommission vor der Konferenz in London, die bekanntlich am 7. August beginnen soll, den Inhalt des zweiten Teiles des Berichtes prüfen wird.

Zur Londoner Zusammenkunft.

)(Berlin, 1. Aug. Nach einer Meldung aus Paris sandte „Information" ihren außenpolitischen Mitarbeiter nach London, um dort die Aussichten für eine französisch-englische Verständigung untersuchen zu lassen. Der Berichterstatter meldet seinem Blatte, er habe den Eindruck gewonnen, es sei zwecklos, die Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten zu überstürzen. Der Augenblick für eine politische Einigung scheine noch nicht gekommen zu sein. England sei entschlossen, für seine finanziellen Opfer französische Zugeständnisse politischer und militärischer Art, besonders am Rhein, zu fordern. Es scheine aber nicht, als würde die öffentliche Meinung Frankreichs die Forderungen bewilligen. Frankreich macht seine Zustimmung zu einem Moratorium für Deutschland von zwei Bedingungen abhängig, die jedoch von der öffentlichen Meinung Englands einmütig abgelehnt würden. Frankreich fordert die Einsetzung einer strengen Finanzkontrolle und Aufrechterhaltung des Rechts von Sanktionen.

Der „Temps" erklärt dagegen, es sei im Sinne des französischen Regierungsstandpunktes notwendig, daß die Verbündeten so schnell wie möglich über die Reparationsfrage und über die Orientfrage zu einer Aussprache gelangten.

„Der milde Geist Frankreichs."

WB. Paris, 30. Juli. In seiner Hetzrede von Bauquois sagte Poincare u. a. noch folgendes:

Er erinnerte daran, daß 1792 Goethe die Argonnen mit den deutschen Truppen durchschritten und der Schlacht von Valmy beigewohnt habe. Am Abend, als die Hoffnungen des Eindringlings vernichtet gewesen seien, habe Goethe erklärt: Mit dem heutigen Tage beginnt eine neue Epoche in der Weltgeschichte! Warum habe sich durch Verschulden Deutschlands die Umgestaltung, die Goethe der Menschheit verkündigte, nicht vollzogen? Seit Valmy seien 130 Jahre verflossen, und Deutschland habe immer wieder seinen gewalttätigen Geist dem milden Geiste Frankreichs (!) gegenübergestellt. Goethe selbst sei es gewesen, der diesen Widerspruch unfreiwillig unterstrichen habe. Auch er habe, um den Brand von Dörfern zu rechtfertigen, die lügenhafte Erklärung abgegeben, die man sofort wieder 1914 gehört habe, die Einwohner hätten aus den Fenstern auf die Vorhut der Truppen geschossen und nach Kriegsrecht hätten diese sich sofort gerächt. Goethe habe also von einer neuen Aera gesprochen. 1814, 1870 und 1914 habe Frankreich dieselbe Invasion kennengelernt wie 1792. Es sei drei Jahre hindurch nach 1815 und drei Jahre nach 1870 und während vier Jahre im letzten Kriege besetzt gewesen. Dieser Krieg sei gegen Frankreich mit denselben Mitteln wie die alten geführt worden, und die gleichzeitig vervollkommneter, raffinierter, gefährlicher und mörderischer gewordenen Methoden seien durch die Verbindung der Wissenschaft mit der Barbarei erzielt worden. In diesem neuen Zusammenstoß des französischen Genies (!) mit dem germanischen Dämon (!) hätten die Argonnen noch einmal mehr die Rolle gespielt, die ihnen durch Jahrhunderte zugefallen sei.

Die Lage im nahen Osten.

)(Berlin, 1. August. Nach einer Pariser Drahtung wird die Lage im Orient fortgesetzt als sehr ernst angesehen. Die Pariser Abendblätter geben einstimmig ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß Krieg und Frieden im Orient allein von England abhängen.

)(Berlin, 1. August. Nach einer Meldung aus Baku hat Enver Pascha die Halbinsel Mangyschlak und das Fort Alexandrowsk am Kaspischen Meer besetzt. Die muselmannische Bevölkerung soll die Truppen Envers überall begeistert begrüßen. Die Armee erhalte täglich durch zahlreiche Freiwillige Verstärkung.

WB. London, 1. August. Reuter meldet aus Konstantinopel: General Townshead hat Angora verlassen, um nach London zurückzukehren. Der General sprach der Nationalversammlung seine Dankbarkeit für den herzlichen Empfang aus und sagt, er habe gesehen, daß die Türkei stark und tatkräftig sei. Der Zweck seiner Reise sei gewesen, in privater Eigenschaft für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken. Sein Besuch sei von Erfolg gekrönt. Der General bemerkte noch, er sei überzeugt, daß ein baldiger Friede möglich sei, wenn die Griechen unverzüglich Kleinasien räumen und an die Türkei zurückgeben. Alle anderen Punkte würden leicht zu regeln sein. Aber die Türkei wolle einen ehrenvollen Frieden. Wenn die Friedensverhandlungen fehlschlügen, oder aufgegeben würden, so würde eine ernste Lage entstehen.

Die griechischen Vorbereitungen.

)(Berlin, 1. August. Nach einer Drahtung aus Konstantinopel hat der türkische Minister des Aeußern dem Oberkommissar der alliierten Mächte eine Note überreicht, die genaue Mitteilungen über die griechischen Truppenzusammenziehungen an der thrazischen Grenze enthält. Die Note gibt die Nummern der Regimenter an und meldet die Abfahrt von 6 Transportzügen von Adrianopel nach Tschorlu und Tscherkeskoi. Die angesammelten Truppen seien in einer Stärke von 30 000 Mann erschienen. Diese Truppenbewegungen überschritten durch ihre Größe das Maß einer gewöhnlichen Bewegung. Die Note lenkt die Aufmerksamkeit auf diese Truppenansammlungen und drückt die Hoffnung aus, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um eine etwaige Verletzung der Neutralität Konstantinopels, die durch die Großmächte proklamiert worden sei, zu verhindern. Der Minister des Innern hat der Presse eine Erklärung übermittelt, in der die Bevölkerung zur Ruhe ermahnt wird. Die Hohe Pforte hat bei den Alliierten die erforderlichen Schritte unternommen.

Die Krisis der Erfüllungspolitik.

Von unserm wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.

Das sprunghafte Steigen des Dollars und der weitere Absturz der Mark sind zweifellos Merkmale einer panikartigen Stimmung. Die private Spekulation stürzt sich mit zusammengefaßten Kräften auf einen Punkt: den Dollar. Das Vertrauen des deutschen Kapitalbesitzers zur Mark scheint völlig geschwunden zu sein, denn nur so ist es erklärlich, daß durch Dollarankäufe die amerikanische Währung in Deutschland immer höher im Werte steigt und die deutsche Mark sich immer mehr dem reinen Papierwert nähert. Das Unnatürliche dieser Entwickelung kommt besonders darin zum Ausdruck, daß deutsches Geld in der letzten Zeit auf dem innerdeutschen Markt ein gesuchter Artikel geworden ist und ganz gewinnbringende Anlagen finden könnte. Der Dollar wird aber unter allen Umständen folgen einander in Deutschland seit Monaten fast ununterbrochen. Auslande! Auch hier entäußert man sich der deutschen Währungszeichen in einem Stimmungsanfall, der von einer Börsenpanik nicht mehr weit entfernt ist. Auch hier hat man jedes Vertrauen verloren. Nach den Gründen dieser Erscheinung brauchte man leider nicht lange zu suchen. Die Fieberzustände innerpolitischer Krisis folgen einander in Deutschland seit Monaten fast ununterbrochen. Durch den bayerischen Konflikt ist die Gefahr des Reichszerfalles drohend aufgetaucht. Können wir uns darüber wundern, wenn der ausländische Beobachter mit diesem Krankheitsbild vor Augen in seinem Vertrauen erschüttert wird, daß Deutschland doch trotz allem noch stark und gesund genug sei, um sich wieder aufzurichten? Man hat im deutschen Volke alle Veranlassung, sich diese Fragen endlich einmal mit allem Ernste selbst vorzuhalten.

Das schwindende Zutrauen in Deutschland selbst aber hat leider auch einen sehr greifbaren Grund. Man spürt es, daß die Erfüllungspolitik in eine Krisis geraten ist, der sie sich trotz des besten Willens der deutschen Regierung nicht mehr entziehen kann. Indessen, diese Entdeckung ist nicht mehr ganz neu. Diese Krisis ist ja von der deutschen Regierung selbst in dem Augenblick anerkannt worden, in dem das deutsche Gesuch um völlige Stundung der baren Entschädigungsleistungen an die Reparationskommission abging. Seitdem hat sich aber die Lage bedeutend erschwert und verschlimmert. Immer mehr hat der Glaube an Boden gewonnen, daß es mindestens ungeheuer schwer, wenn nicht ganz unmöglich sein werde, die Krisis der Erfüllungspolitik heil zu überstehen.

Man erinnert sich hier noch einmal des Weges, den die Erfüllungspolitik gehen sollte. Sie sollte durch die Erfüllung zu dem Beweise führen, daß die Erfüllung unmöglich sei, und damit die Wendung zum Bessern schaffen, d. h. die Wendung, zur Stundung, zur Kredithilfe und Anleihe, zur Atempause. Dieser Hoffnung zuliebe hat die deutsche Regierung eine neue und unendlich schwere Last auf sich genommen, die Finanzkontrolle des Garantiekomitees. Aber die Hoffnung selbst ist von Tag zu Tag schwächer geworden. Sie scheint ihren letzten Halt verloren zu haben, seit Herr Poincare höchst eigenhändig eine Note an Deutschland unterzeichnet hat, in der er kurz und bündig ankündigt, daß binnen zehn Tagen vom 26. Juli an gerechnet, gewisse „Maßnahmen" automatisch in Kraft treten sollen, wenn Deutschland sich nicht bereit erklärt, die Ausgleichszahlungen in der bisher vereinbarten Höhe von 2 Millionen Pfund, d. h. 40 Millionen Goldmark monatlich zu zahlen. Das Unsinnige dieser Bedingung braucht nicht noch einmal bewiesen zu werden. Wenn Deutschland den Nachweis erbracht hat, daß es 50 Millionen Mark bare Entschädigungsleistungen im Monate nicht zahlen kann, so ist es der reine Hohn ihm zuzumuten, daß es die Zahlung von 40 Millionen Goldmark Ausgleichsgelder unvermindert aufrecht erhält. Aber das Unsinnige einer solchen Zumutung würde an sich nicht die verhängnisvolle Wirkung gehabt haben, die die französische Note ausgeübt hat.

Verhängnisvoll wirkte hier der Zusammenhang. Denn aus der französischen Note mußte geschlossen werden, daß Herr Poincare die Absicht hat, aus der Reihe zu tanzen. Stundung, Kredithilfe, internationale Anleihe — alles das versank damit wieder in das Nichts und die tolle Flucht vor der Mark begann. Denn darüber war sich jeder klar: Wenn die Erfüllungspolitik diese Krisis nicht überstand, wenn abermals Devisen gekauft werden mußten, so sank die deutsche Mark in die bodenlose Tiefe.

Wie die Krisis der deutschen Erfüllungspolitik wirklich ausgehen wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Die deutsche Regierung hat gestern die Antwort auf die Note des Herrn Poincare abgehen lassen und aller Wahrscheinlichkeit nach dem französischen Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß Deutschland in seiner gegenwärtigen Finanz- und Währungslage außerstande sei, der französischen Forderung nachzukommen. Werden die französischen „Maßnahmen" dann automatisch eintreten? Die Verhältnisse auf der Gegenseite sind so undurchsichtig, daß man darauf keine Antwort zu geben vermag. Die französische Politik ist zweifellos darauf angelegt, auf England einen Druck auszuüben. Herr Poincare will durchsetzen, daß im Falle einer Stundung und einer darauffolgenden internationalen Anleihe Frankreich mit Vorzug behandelt wird. Seit ein paar Tagen spielt auch der griechisch-türkische Konflikt in den gegenseitigen Beziehungen der Entente eine große Rolle. Inzwischen treibt das deutsche Schiff fast hilflos auf den Wellen und wir haben noch nie die feste Hand am Steuer so schmerzlich vermißt wie heute.

Die italienische Ministerkrise.

WB. Rom, 1. Aug. De Facta hatte im Laufe des Tages mit den Vertretern der verschiedenen parlamentarischen Gruppen Besprechungen. Die Sozialisten drohen mit dem Generalstreik, wenn die Krise nicht auf Grund der von der Kammer angenommenen Tagesordnung gelöst wird. Tittoni wurde heute vom König empfangen.

WB. Rom, 1. August. Der „Avanti", das Organ der sozialistischen Partei, veröffentlicht einen Aufruf der Arbeiterorganisationen zum Generalstreik, der am 31. Juli in der Mitternacht beginnen soll. Die Faszistenpartei erließ einen Aufruf gegen diesen Streik, in dem die Arbeiter aufgefordert werden, ruhig zu arbeiten. Der Aufruf sagt: Wenn die Regierung den Streik nicht binnen 48 Stunden zu Ende bringt, würden die Faszisten selbst es tun.

MARCHIVUM

Vor der Entscheidung Bayerns.

§ **München**, 1. Aug. Der Ministerrat, dem Ministerpräsident Graf Lerchenfeld seine Vorschläge zur Beantwortung des Schreibens des Reichspräsidenten vorlegen wird, tritt, wie das ONB. erfährt, heute, Dienstag, nachmittag zusammen. Mit dem Ergebnis dieser Beratung werden dann die Koalitionsparteien und die Bayerische Mittelpartei befaßt werden. In welcher Richtung sich die Antwort Bayerns bewegen wird, dürfte die parteiamtliche „Bayerische Volkspartei-Korr." wohl zutreffend kennzeichnen, wenn sie annimmt, daß Einzelheiten nicht zur Sprache kommen, daß vielmehr grundsätzlich als Basis der kommenden Verhandlungen hervorgehoben wird, die **bayerische Justizhoheit müsse nicht nur wiederhergestellt, sondern auch für die Zukunft gesichert werden.**

Wir haben Grund zu der Annahme, daß sich der Ministerrat außerdem auch mit der Frage der **Koalitionserweiterung** zum mindesten grundsätzlich befassen wird. Zu dem Ergebnis der bereits von uns gemeldeten Vorverhandlungen wird heute auch der Bayerische Bauernbund in seiner für heute nachmittag angesetzten Fraktionssitzung Stellung nehmen. Auch die Bayerische Mittelpartei dürfte sich schon heute damit befassen, sodaß mit dem Zustandekommen der **Koalition**: Bayerische Volkspartei, Bauernbund, Deutschnationale Mittelpartei und Deutsche Volkspartei wohl in kürzester Zeit gerechnet werden kann. Die Bayerische Volkspartei hat sich ihrer parteiamtlichen Korrespondenz zufolge einhellig für die **Erweiterung** der Koalition ausgesprochen. Auch der Bauernbund dürfte sich in der gleichen Richtung äußern.

Eine nordbayrische Erklärung.

§ **München**, 1. Aug. Oberbürgermeister **Luppe**-Nürnberg, der Führer der nordbayerischen Bürgermeister-Abordnung, die kürzlich in München erschien, bezeichnet in einer Erklärung, die in politischen Kreisen allgemein Aufsehen erregt, die **offizielle Darstellung** der Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten als **unvollständig**. Eine weitgehende Wiedergabe verbiete sich aber mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen zwischen Reich und Bayern. Weiterhin stellt die Erklärung fest, daß die von Südbayern abweichende Einstellung Nordbayerns zum Reiche und zum nordbayerischen Wirtschaftsleben und die **unbedingte Reichstreue** der nordbayerischen Städte entschieden betont wurde. Die Versicherung, daß die Regierung eine Trennung Bayerns vom Reiche weit von sich weise, wurde mit großer Befriedigung aufgenommen, aber der Befürchtung Ausdruck gegeben daß separatistische Elemente in München die Oberhand gewinnen könnten und daß aus dem Konflikt mit dem Reiche gegen den Willen der Regierung durch unverantwortliche Elemente von rechts und links unabsehbares Unheil für Bayern und das Reich erwachsen könnte.

Die Haltung der bayrischen Demokraten.

§ **München**, 1. August. Die Deutsche demokratische Partei Bayerns nahm zum ersten Male seit ihrem Ausscheiden aus der Koalition gestern in einer Mitgliederversammlung Stellung zur politischen Lage. Ihr Führer, Abg. Dr. **Dirr**, führte u. a. aus, es sei ein erstaunlicher Entschluß, wenn eine Staatsregierung offen von dem Pfade des Rechtes abweiche, wie es die bayerische Regierung getan habe. Wer einmal von dem Grundsatz der Verfassungsmäßigkeit abweiche, der müsse sich fragen, ob es dann noch ein Halten gebe. Der Redner teilte unter **großer Erregung** der Versammlung mit, daß ihm der Vertreter der bayerischen Volkspartei, der ihm die Beschlüsse seiner Partei übermittelt habe, auf seinen Vorhalt, diese bedeuteten den Bruch, erwidert habe: Einmal muß der Bruch doch kommen! Gegen Bayern stehe das ganze Reich. Zum Schluß betonte der Redner, die demokratische Partei werde alles tun, um einen **gütlichen Ausgleich** herbeizuführen. Der Feind stehe weder rechts noch links, sondern jenseits des Rheins. Ihm gegenüber sollte die **nationale Einheitsfront** gebildet werden.

Der Vorwärts und die Arbeitsgemeinschaft der Mitte.

Der „Vorwärts" hat sich einen „Deutschen Demokraten" verschrieben, der in der Nummer vom Samstag abend (Nr. 355) der Arbeitsgemeinschaft der Mitte einen Artikel widmet. Der „Vorwärts" selbst hat bisher die Arbeitsgemeinschaft der Mitte mit einer etwas gequälten Ironie zu behandeln versucht. In den kritischen Tagen vor der Reichstagsvertagung schrieb er von einer „grotesken Furcht", die die bürgerlichen Parteien zusammengeführt habe. Auf dieses Mittel der Bekämpfung scheint er aber mit Recht selbst sehr wenig Vertrauen zu setzen, deshalb versucht er es in der genannten Nummer mit einer anderen Methode. Er machte eine Anleihe bei der Demokratischen Partei.

Aber dieser anonyme „Deutsche Demokrat", der dem „Vorwärts" die Geschäfte besorgt, ist ein recht eigentümlicher Herr. So vertritt er z. B. die Ansicht, die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Mitte werde dazu führen, daß sich nun ein Kampf zwischen der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft entspinne. Wüßte dieser „Demokrat" in seinem eigenen Parteilager Bescheid, so würde er sich hüten, eine solche Behauptung aufzustellen. Denn in der Arbeitsgemeinschaft der Mitte denkt niemand daran, die Kampfparole gegen die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft auszugeben. Wie wenig der Kampf und wie sehr die **Verständigung** im Sinne der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft liegt, hat doch gerade die Ueberwindung der parlamentarischen Krisis bei der Schutzgesetzgebung sehr deutlich bewiesen.

Allerdings verlangt diese Verständigung auch von sozialdemokratischer Seite Zugeständnisse. Mit anderen Worten: die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft ist ein bewährtes Mittel, um den Anspruch der Sozialdemokratie auf einseitige Parteiherrschaft abzuwehren. Von diesem Gesichtspunkte aus mag die Arbeitsgemeinschaft der Mitte der Sozialdemokratie gewiß unangenehm sein. Daß sich aber ein **Demokrat** bereit findet, der Sozialdemokratie gegen die bürgerlichen Regierungsparteien Hilfestellung zu leisten, macht die Autorschaft des Artikels höchst verdächtig. Es mutet sehr seltsam an, wenn dieser Demokrat die Ansicht vertritt, die Sozialdemokratische Partei werde sich auf ein Paktieren mit der Arbeitsgemeinschaft der Mitte nicht einlassen. Eine solche Logik zu vertreten, könnte man ruhig den Sozialdemokraten überlassen.

Und man braucht sie auch dadurch nicht schmackhafter zu machen, daß man allerlei Räubergeschichten über die Deutsche Volkspartei erzählt, darunter auch die längst widerlegte Lügenmär, die Deutsche Volkspartei habe sich in Pommern mit dem Verband nationaler Soldaten und „anderen schönen Verschwörergesellschaften" zu einer Einheitsfront zusammengetan, während in Berlin die Arbeitsgemeinschaft der Mitte gegründet wurde. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn dieser „Deutsche Demokrat" den Schleier seiner Anonymität lüften wollte, denn alles, was er schreibt, ist so sehr aus dem Herzen des „Vorwärts" geschrieben und entspricht so sehr einseitiger sozialdemokratischer Parteilogik, daß man wirklich gespannt sein darf, die Bekanntschaft eines Demokraten zu machen, der sich zu einer solchen Handlangerrolle herabwürdigt.

Grundsätzliches zur Lage.

TU. Berlin, 31. Juli. In der „**Zeit**" bemerkt der volksparteiliche Abgeordnete Dr. **Mittelmann** unter der Ueberschrift „**Grundsätzliches zur Lage**": Die Weimarer Verfassung muß die Richtschnur für den Wiederaufbau des Vaterlandes bleiben. Sie gilt es vor gewaltsamen Umsturzversuchen von links wie rechts mit aller Energie zu verteidigen. Die Weimarer Verfassung ist der schützende Damm, hinter dem der Wiederaufbau des Vaterlandes sich vollzieht, und sie muß von allen wahrhaft staatserhaltenden Elementen als solcher anerkannt werden.

Wenn sich die **Deutsche Volkspartei** erneut ausdrücklich zu dieser Verfassung bekannt hat und die in ihr vorgesehene **republikanische Staatsform als die einzig mögliche** bezeichnete, unter der der **Wiederaufbau** des Vaterlandes möglich sei, so sprach sie damit eine an sich nur selbstverständliche Tatsache aus und trug dadurch, daß sie das wie eine Erlösung wirkende Wort aber in diesem Augenblick aussprach, unendlich viel zur Rettung aus der so höchst verworrenen Lage bei.

Unter diesem Gesichtspunkt will auch die **Zustimmung zum Gesetz zum Schutze der Republik** gewürdigt werden. Daß wir durch die Annahme des Gesetzes unser Denken nicht in Fesseln schlugen und unser **monarchistisches** Gefühl als solches nicht aufzugeben gewillt waren, ist selbstverständlich. Den Parteien, die unsere Mitwirkung bei der Gesetzgebung nicht entbehren können, muß dieses offene Scheiden zwischen Theorie und Praxis lieber sein, als wenn wir uns plötzlich als überzeugte „November-Republikaner" ausgeben wollten. Das waren wir nicht und werden wir nicht sein, aber wir wollen den Meinungsstreit um eine bessere Staatsform loyal zurückstellen, denn es gibt wahrlich Dringlicheres als diesen zurzeit nur Verwirrung stiftenden Streit.

Die Not der Presse.

§ **München**, 1. Aug. Wie vor längerer Zeit die „**München-Augsburger Abendzeitung**" mußte auch der „**Bayer. Kurier**", eines der führenden Organe der Bayerischen Volkspartei, ab 1. August zur **einmaligen** Erscheinungsweise übergehen. Der Schritt wird mit der katastrophalen Steigerung des Papierpreises begründet.

Bayern und die Pfalz.

Die Lage der westpfälzischen Beamtenschaft.

⊙ Die Bildung der **Saarlandgrenze**, die Einführung des kleinen **Grenzverkehrs** und die Ueberflutung der Grenzstriche gegen das Saargebiet durch kaufkräftige Frankenempfänger hat nicht nur die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner, Pensionisten, der Angehörigen der freien Berufe usw. sondern auch die der staatlichen und gemeindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter in den betroffenen Gebieten auf das empfindlichste erschwert. Aus politischen Gründen und solchen der Volksgemeinschaft kann der Grenzverkehr nicht im wünschenswerten Maße eingeschränkt werden, soll sogar im bevorstehenden Staatsvertrag zwischen Reich und Saarregierung auf die Dauer der Besetzung Verlängerung erfahren, andererseits ist aber die einschneidende Schädigung der einheimischen Bevölkerung sowohl durch umfangreichen Lebensmittelentzug wie ständige Hinauftreibung der Preise nicht zu leugnen. Diese Verhältnisse wurden in einer am Sonntag im Stadttheater Zweibrücken abgehaltenen öffentlichen Versammlung des **Bayerischen Beamtenbundes** vor einer zahlreichen Hörerschaft vom Standpunkt des Beamtentums des näheren unter die kritische Lupe genommen. Nach Eröffnung der Tagung durch Postinspektor **Kammermayr** (Zweibrücken) sprach zunächst Rechtsrat Dr. **Ecarius** (Zweibrücken) über die Lage der Beamten. Er skizzierte u. a. die schwierige Besoldungsfrage, die bereits vor dem Krieg bestanden hatte und die heute unerträglich geworden ist. Eingehend begründete Vergleiche zwischen Einst und Jetzt führte der Vortragende zu dem Schluß, daß heutzutage kein Beamter der unteren Gehaltsgruppen über das Existenzminimum verdient, daß das Beamtentum den **Proletarier unserer Tage** darstelle. Die Gründe zu dieser Abwärtsentwicklung erörterte ebenfalls sorgsame Zeichnung, als Rettung wurde eine grundlegende Aenderung des Wesens und Aufbaues der Besoldungsordnung und eine Revision des Begriffes des Existenzminimums verlangt. Aufsehenerregend war der Nachweis des Einflusses, den der kleine Grenzverkehr auf die Teuerung und Preisgestaltung ausübt. Nach amtlichen Feststellungen sind in der Stadt Zweibrücken bereits rund 1200 Familien, in denen Angehörige Franken verdienen, wobei ein Franken heute den Wert von etwa 50 Papiermark hat. Im Zweibrücker Grenzgebiet gegen das Saarland wohnen etwa 12 000 bis 15 000 **Frankenempfänger**. Die Abwanderung ins Saargebiet hat noch nicht aufgehört. Heute schon sind die Preise in Zweibrücken die höchsten in der Pfalz, vom rechtsrheinischen ganz zu schweigen. An den 4 letzten Tagen des kleinen Grenzverkehrs wurden allein durch die beiden Zweibrücker Zollstellen am Kaplanshof und Bahnhof 210 **Zentner Fleischwaren**, 110 **Zentner Fette und Käse**, 200 **Zentner Mehl und Brot**, 47 000 **Eier** usw. von Saarländern fortgeführt, ohne die täglichen Schmugglerzahlen. Während allenthalben in Deutschland die Schlachtungen um rund 50 Prozent zurückgegangen sind, wird hier zur Zeit mehr Vieh geschlachtet als im Frieden. In der Waldmohr-Kübelberger Grenzgegend betragen die Mehrschlachtungen das **Fünffache**. Vergleiche zwischen den amtlichen Marktpreisen in Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken zeigen ebenso wie die der Fleischpreise die Grenzstadt Zweibrücken an der Spitze. Die lehrreichen Aufklärungen des Vortragenden endeten nach etwa einstündiger Dauer mit der Forderung einer eigenen Saargrenzzulage und einem Aufruf zu rücksichtslosem Kampf gegen den Preiswucher. Als zweiter Redner ergänzte Lehrer **Keßler**-Schönenberg die Ausführungen durch einen Ueberblick über die bisherigen Schritte der Beamtenschaft zur Erreichung dieser Saargrenzzulage, von der ersten gemeinsamen Aktion bis zum heutigen Stand. Aufreibende Arbeit wurde bisher in Berlin und München von den Pfalzvertretern geleistet, sodaß zum näheren Studium der wirtschaftlichen Grenzverhältnisse in den nächsten Tagen eine **Kommission des Reichsfinanzamtes** und des **Reichstages** die Grenzstädte der Pfalz bereisen wird. Die sachlich verlaufene Versammlung endigte nach kurzer Aussprache mit der Annahme einer **Entschließung**, die die Wünsche der Beamtenschaft nochmals eingehend zusammenfaßte.

Eine pfälzische Anfrage.

§ **München**, 31. Juli. Abgeordneter **Gollwitzer**, Deutsche Volkspartei der Pfalz, stellte im Landtage folgende kurze Anfrage: Die bayrischen **Lokomotivführer**, welche vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind, wurden von Bayern in Gruppe 5, die nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen wurden vom Reich in Gruppe 6 eingereiht. Die früheren preußisch-hessischen Lokomotivführer wurden restlos — (also auch die vor dem 1. April 1920 Pensionierten) — in Gruppe 6 eingestuft. Zwischen Bayern und dem Reich finden Verhandlungen statt, um für die bayrischen Lokomotivführer, die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand traten, die gleiche Einstufung zu erzielen. Das Reich wird keine Schwierigkeiten machen. Ist die Staatsregierung bereit, sich für ein günstiges Ergebnis einzusetzen?

Die blaue Flamme.

Roman von **Heinz Welten**.

43) (Nachdruck verboten.)

Copyright 1921 by Verlag von Rich. Bong, Berlin.

(Fortsetzung.)

Leise und behutsam, nach jeder Bewegung einen Augenblick innehaltend, steigt er aus dem großen, breiten Bett und beginnt, sich anzukleiden. Es ist jetzt schon hell genug, so daß er gut sehen kann und nicht befürchten muß, irgendwo anzustoßen. Auch den Hausschlüssel sieht er auf der Kommode liegen, wo sie ihn hingelegt hat. Früh am Morgen, bevor jemand im Hause wach wird, soll er gehen und ihr am Nachmittag den Schlüssel zurückbringen.

Er tritt noch einmal an das Bett, um sie zu betrachten. Sie liegt noch immer auf dem Rücken und schläft den tiefen, traumlosen Schlaf des gesunden Kindes.

Langsam beugen sich seine Knie, und seine Hände falten sich.

„Agnes, du! du!"

Vorsichtig drückt er die Lippen auf die rotseidene Decke und erhebt sich. Leise, Schritt vor Schritt setzend, schleicht er zur Tür, sie sehr langsam öffnend, damit sie nicht knarrt. Noch einmal, schon im Türrahmen und mit dem einen Fuß bereits im anderen Zimmer, wendet er den Kopf, um sie noch einmal anzusehen.

Wie sie daliegt! Noch immer auf dem Rücken und die gekreuzten Hände unter dem Haupt. Doch jetzt hat sie das Antlitz ein wenig nach rechts gewandt, nur so weit, daß die feine Linie, die Stirn, Nase, Mund und Kinn im Profil miteinander bilden, sich scharf abzeichnet. Jetzt ist es ganz hell geworden. Ein Sonnenstrahl drängt sich zwischen den gelben Vorhängen durch und liegt als ein heller Fleck auf der roten Decke. Jetzt bewegt sich der Vorhang ein wenig vor dem nur halbgeschlossenen Fenster; eine neue Lichtwelle flutet ins Zimmer und bleibt auf ihrem Haar liegen, so daß es im dunklen, blauschwarzen Glanze aufleuchtet. Und jetzt teilt sich der tiefblaue Glanz, in dem soeben noch ihr Haar aufleuchtete, dem Sonnenstrahl mit. Jetzt wird auch er blau, stahlblau. Er zerfällt in zwei, drei dünne Strahlen, die das Starre, Gerade, Strahlenartige verlieren und in Wellenlinien übergehen. Zwei, drei kleine Flämmchen züngeln auf und einen sich zu einer stahlblauen Flamme über ihrem Haupte. Johannes fühlt das Blut in seinen Adern stocken, sein Mund öffnet sich weit, seine Augen werden stier, seine Hände greifen haltlos ins Leere und kraftlos bricht er zusammen.

„Wer ist da? Hansibub, bist du es?"

Agnes hat sich aufgerichtet und blickt zur Tür. Johannes hat im Niedergleiten einen Stuhl gegriffen, der dumpf polternd auf den Boden schlägt. Mit Aufbietung seiner letzten Kräfte wirft er sich auf den Rücken und preßt sich gegen die Wand, so daß sie durch die halbgeöffnete Tür ihn nicht sehen kann.

Nur jetzt mit ihr nicht reden müssen! Nur jetzt nicht!

Sein Körper wird vom Fieber geschüttelt. Er preßt die Kinnladen fest aufeinander, damit sie das Klappern der gegeneinanderschlagenden Zähne nicht hört.

„Hansibub! Bist du noch da?"

Nur das Tacken der Marmoruhr über dem Kamin gibt ihr Antwort. Sie lauscht ein, zwei Minuten, dann legt sie sich auf die andere Seite und ist sofort wieder eingeschlafen.

Wie ein Schlafwandelnder tastet er sich aus dem Hause, findet er seinen Weg. Als er wieder zu sich kommt, liegt er in seinem Zimmer auf dem Sofa, und ein krampfartiges Weinen schüttelt ihn. Ein Taschentuch hat er knebelartig in den Mund gepreßt, damit niemand das Weinen hören soll. Bernstein würde sonst zu ihm hereinkommen.

Und sein Kissen ist naß von Tränen, als ob man Wasser darübergegossen hätte.

Agnes, seine Agnes, und die blaue Flamme!

Wieder packt ihn der Weinkrampf und wirft ihn nieder. Wenn er es hinausschreien könnte, sein ungeheueres Weh, das ebenso tief, so grenzenlos ist als vordem seine Seligkeit gewesen ist.

Agnes, seine Agnes, und nur mehr vier Wochen!

Vier Wochen des namenlosen Glücks und dann? . . .

Aber er darf nicht schreien; niemand darf ihn hören, niemand darf ihm ansehen, wie ihm zumute ist. Denn dann würde man ihm Fragen stellen, auf die es keine Antwort gibt.

Angstvoll irren seine Augen zur Tür. Ist sie auch verschlossen? Wenn Bernstein ihn jetzt finden würde, hier liegend mit dick verweinten Augen! Dann würde Agnes vielleicht davon erfahren.

Er steht auf und schreitet, das Taschentuch noch immer zwischen den Zähnen, zur Tür, verriegelt sie. Neben der Tür steht die Waschtollette. Er schaut in den Spiegel. Ist dieses rote Gesicht mit den verquollenen Augen sein Gesicht?

Er wirft das Taschentuch auf den Boden, nimmt ein anderes aus der Kommode, stellt eine Schüssel mit kaltem Wasser auf den Tisch und beginnt, die Augen zu kühlen. Mit aller Willenskraft zwingt er sich, an anderes zu denken. Vor einer Viertelstunde hat er die Turmuhr schlagen hören und hat mechanisch die Schläge mitgezählt. Elf Uhr. Um eins, spätestens um zwei Uhr, muß er bei ihr sein.

In zwei Stunden muß er sich so vollkommen in der Gewalt haben, daß niemand ihm das mindeste anmerkt. Er drückt die Hände fest an die Schläfen, als ob er mit Gewalt andere Gedanken sich in das Hirn pressen könnte.

Da ist ein dummer Lehrsatz, den sie als Primaner einmal beim alten Studt auswendig lernen mußten, um an ihm die Sätze der Logik zu erkennen: Alle Menschen müssen sterben. Auch Cajus ist ein Mensch. Also muß auch Cajus sterben.

Der Satz ist ihm eingeschossen und geht ihm nicht wieder aus dem Kopf. Er sitzt am Tisch und führt das gekühlte Taschentuch an die Augen und wiederholt unaufhörlich: Alle Menschen müssen sterben. Auch Agnes ist ein Mensch. Also muß auch Agnes sterben.

Wie sein Körper sich am Morgen an den Stühlen und am Tisch aufgerichtet und festgehalten hat, bis er wieder stehen konnte, so richtet sich sein Geist jetzt an dem Satz auf, bis er wieder aufrecht steht.

Alle Menschen müssen sterben. Auch Agnes ist ein Mensch. Also muß auch Agnes sterben.

Als die Uhr halb zwei zeigt, ist er so weit. Eine dumpfe, bleischwere Müdigkeit, die sich lähmend über seine Glieder legt, trägt das ihrige dazu bei, dem furchtbaren Todesgedanken einiges von seiner Kraft zu nehmen. Eine zweite Ueberlegung kommt hinzu, ihm das Schwere tragen zu helfen. Vier Wochen zuvor zeigt die blaue Flamme den Tod an. Vier Wochen sind eine kurze Spanne Frist für einen Menschen, der noch leben will. Aber für einen Lebenden gilt eine andere Rechnung. Ihm sind vier Wochen gleich achtundzwanzig Tagen und jeder Tag gleich vierundzwanzig Stunden, und jede Stunde ist ihm angefüllt mit tausend Seligkeiten. Nicht eine einzige von diesen wird er missen. Nicht für eine Minute wird er sich von seiner Agnes trennen in diesen achtundzwanzig Tagen.

Ob er sie bitten soll, zu ihm zu ziehen, so daß sie immer beieinander sein können? Das ist ausgeschlossen, und ebenso ausgeschlossen ist, daß er in ihre Villa übersiedelt. Eine Vermählung kommt auch nicht in Frage. Bis das Aufgebot bestellt wäre, wären die vier Wochen vorbei. Auch ist er noch unmündig, müßte die Einwilligung seiner Eltern haben, und die Anfrage kann er sich sparen.

Aber eine andere Lösung ist möglich. Wie, wenn er mit ihr verreisen würde? Dann würde er immer mit ihr zusammen sein. Immer? . . . Achtundzwanzig Tage.

Der Großvater hat ihm bei einer Bank ein Konto einrichten lassen. Es ist gut, daß er noch wenig davon abgehoben hat. Das Geld wird reichen. Und wenn nicht, dann genügt eine vertrauliche Bitte an den Großvater, der ihn nicht verraten wird. Er öffnet das Schreibtischfach, in dem das Bankbuch liegt. Beim Suchen fällt ihm eine Karte in die Hände, ein Gruß von Harriet.

Wenn er nach Skandinavien fahren würde? Der Frühling hat bereits machtvoll eingesetzt. An der Moritzburg blüht schon der Flieder. Es ist wohl noch zu früh für eine Nordlandreise. Aber schön muß es auch jetzt dort oben sein. Kopenhagen, Malmö, Stockholm oder Christiania, Bergen und die norwegischen Fjorde?

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

Städtische Nachrichten.

Mannheim in Sage und Geschichte.

Soeben gelangt dieses vorzügliche Heimatbuch in veränderter zweiter Auflage zur Ausgabe. Gustav Wiederkehr hat damit eine Jugend- und Volksschrift geschaffen, die einer liebevollen Aufnahme und eines dauernden, lebendigen Interesses sicher sein darf. Sie wird, wie es sich der Verfasser in seinem Vorwort wünscht, ihr Teil dazu beitragen die Liebe zur Heimatstadt von neuem froher in allen Herzen aufglühen zu lassen, auf daß die Freude an der reichen und großen Vergangenheit unserer Stadt den Glauben an ihre größere Zukunft von neuem in uns lebendig mache und uns mächtig antreibe zur freudigen friedlichen Mitarbeit im Interesse des Gesamtwohles unserer Vaterstadt. Mehr als je müssen in unseren Tagen des Niederganges und der leiblichen wie geistigen Not Volk und Jugend zur heimischen Sage und Geschichte hingeführt werden; sie sind der „Nährboden, aus dessen Schoß dem persönlichen Leben stets neue Kräfte und Säfte zugeführt werden". Denn die Heimatgeschichte ist eine Lehrmeisterin und zuverlässige Führerin mitten im Getriebe des rasch dahinflutenden Lebens. Gustav Wiederkehr, unterstützt von Hauptlehrer K. Höfler, versteht es prächtig, die alten Zeiten lebendig werden zu lassen und in anschaulicher, nirgends trocken lehrhafter Darstellung Bilder aus Mannheims wechselvoller Vergangenheit vor uns hinzuzaubern, sei es, daß er bewegte Schicksale in Kriegsnöten verfolgt, sei es, daß er die Tage der Kurfürsten in kleinen Erzählungen widerspiegelt, sei es, daß er von Mozart und Schiller berichtet, oder von Hungers- und Wassersnot, von dem ersten Fahrrad oder der ersten Eisenbahn erzählt. Er ist ein guter Erzähler, dem die Mittel einer farbigen Darstellung in weitem Maße zu Gebote stehen. Reicher Bilderschmuck gereicht dem vom Verlag (Druckerei Dr. Haas G. m. b. H., Mannheim) schön ausgestatteten Werke zur Zierde, so daß es wirklich ein Hausbuch jedes Mannheimers genannt zu werden verdient.

Der Kampf gegen die Wohnungsnot in Mannheim.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hatte auf Montag abend in den alten Rathaussaal zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, in der gegen die Wohnungsnot Stellung genommen werden sollte. Der Besuch war im Hinblick auf die für das ganze Wirtschaftsleben des Volkes äußerst wichtige Frage sehr schlecht. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Bodenreformer, Ortsgruppe Mannheim, Ingenieur Grande, eröffnete die Versammlung mit kurzen Begrüßungsworten und erteilte darauf Bürgermeister Dr. Walli das Wort.

In längeren Ausführungen ging der Redner auf die Ursachen der Wohnungsnot ein. Einmal verhinderte der Krieg jede Bautätigkeit, nach dem Krieg fehlte es an Material und an Bauarbeitern. Hier sehe es überhaupt sehr schlecht aus, da der Nachwuchs fehle. Die meisten jungen Leute gingen in die Fabriken, wo die Verdienstmöglichkeiten einfacher seien. Seien dann Arbeiter und Material vorhanden gewesen, so habe es an Geld gefehlt. Der Redner ersparte auch der Stadtverwaltung nicht den Vorwurf eines Versäumnisses, da sie sich zu spät an die Wohnungsfrage herangemacht habe. Er kam dann auch auf die Wohnungsnot auf dem Lande zu sprechen. Diese sei nicht so groß als in der Stadt; viele Gemeinden würden die Wohnungsuchenden sogar nach der Stadt verweisen, um ja nicht bauen zu müssen. Das Land müsse im gleichen Umfang wie die Stadt zur Abgabe herangezogen werden. Der Abgabesatz sei ursprünglich auf 20 Prozent festgesetzt gewesen. Der Landtag ermäßigte ihn aber auf 15 Prozent. An Hand von Beispielen erläuterte der Redner die fortschreitende Teuerung, die es fraglich erscheinen lasse, ob mit den jetzt vorhandenen Mitteln überhaupt fertiggebaut werden könne.

Die Wohnungsnot werde auch durch die fortwährende Vermehrung der Mannheimer Bevölkerung noch verschlimmert. Seit 1921 seien im ganzen 1035 Flüchtlingsfamilien zugezogen mit zusammen 2585 Köpfen. Auch die Zahl der Beamten und Angestellten sei ständig im Zunehmen begriffen. Der Handel und die Industrie müßten alles tun, um der Stadt die Unterbringung der Angestellten zu erleichtern. Es sei in dieser Hinsicht zwar manches geschehen, aber genügen würde es noch lange nicht. Die Handelskammer habe für diese Notlage volles Verständnis, sie sei aber bei ihren Mitgliedern nicht immer ganz durchgedrungen. Hätte die Stadt in der Wohnungsfürsorge überhaupt nichts getan, dann wären es heute vielleicht 10 000 und noch mehr Familien, die dringend eine Wohnung benötigten. Herr Dr. Walli kam dann auf die Bautätigkeit zu sprechen. Für 1922 sei die Erstellung von 1000—1200 neuer Wohnungen vorgesehen. In eingehender Weise legte der Redner die Kostenberechnung für die Neubauten dar. Die beim Bürgerausschuß beantragte 20prozentige Abgabe stelle ungefähr das Dreifache der Friedensmiete dar. Man hoffe damit auszukommen. Der Satz für die Reichsmietenabgabe stehe noch nicht fest. Familien, die das Existenzminimum nicht haben, müßten von der Abgabe befreit werden. Dazu würden auch die Kleinrentner, Sozialrentner, kleinen Handwerker usw. gehören. Es sei natürlich auch nicht angängig, daß nur die sogenannten Reichen die Abgabe allein bestreiten müßten. So viel Reiche gebe es nicht. Selbstverständlich sei es, daß Familien mit Luxuswohnungen eine besondere Steuer zu entrichten hätten.

Werde nicht schnell gehandelt, so komme man aus dem Elend nicht heraus. Werde nicht gebaut, so trete Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ein. Es sei doch schließlich besser, man zahle die Abgabe und baue damit, als daß man Arbeitslosenunterstützung zahle und nachher erst keine Wohnungen habe. Eine weitere Schwierigkeit sei auch der Geländeerwerb zum Bau von Wohnungen. Hier ergebe sich manche Schwierigkeit. Der Redner warnte davor, zu nieder zu bauen.

An die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Walli schloß sich eine längere Aussprache an, in der verschiedene Vorschläge zur Abhilfe des Wohnungselendes gemacht wurden. Nach ½11 Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden. —ü—.

TU. **Von der Wasser- und Straßenbau-Direktion.** Versetzt wurden die Regierungsbaumeister Wunderlin in Lörrach zum Wasser- und Straßenbauamt Waldshut, Trefzger zum Kulturbauamt in Lörrach und Jakobi in Achern zum Wasser- und Straßenbauamt in Lörrach, ferner Regierungsbaumeister Fehrenbach in Heidelberg zum Kulturbauamt Offenburg. Baurat August Schneider wurde in den Ruhestand versetzt.

♂ **Ehrung.** Anläßlich des letzten Familienabends des „Evangel. Männerchors Mannheim" in den Sälen des Ballhauses fand die feierliche Enthüllung einer Büste des allverehrten Volksvereinsführers Dr. Fink statt, die den Namen „Dr. Fink-Büste" trägt. Die feierliche Enthüllung wurde eingeleitet durch den Chor „O Schutzgeist", worauf die Büste durch einen Prolog, verfaßt von Herrn Hauptlehrer Schübelin, ihrer Bestimmung übergeben wurde. Die Dekoration wurde seitens der Firma Geschw. Karcher, K 1, 5, in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung gestellt. Die von Bildhauer Cabroni angefertigte Büste ist seit gestern ausgestellt in der Kunsthandlung von Johann Pilz, U 1, 7.

♂ **Sein 25jähriges Jubiläum** als Geschäftsführer der Modewaren- und Konfektionsfirma Louis Landauer, Q 1, 1 (Breitestraße), begeht heute Herr Samuel Hirschbruch.

* **Leichenländung.** Am Samstag abend wurde am untern Rheinufer an der Anilinfabrik die Leiche des Adam Lang von Untertürkheim geländet, der sich am 24. Juli in den Rhein stürzte.

* **Eine Verkehrsstörung der Straßenbahn** entstand Montag vormittag auf der Rheinbrücke dadurch, daß sich an einem schwerbeladenen Fuhrwerk die Vorderachse derart hob, daß der Wagen nicht mehr weiter gebracht werden konnte und auf dem Gleise stehen blieb. Die Störung dauerte ungefähr eine Stunde. Der Verkehr konnte nur eingleisig weitergeführt werden.

William Schüffs Abschiedsabend.

Im Kabarett-Restaurant Mannheim (früher Kabarett Rumpelmayer) wurde gestern Abend Abschied gefeiert, mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Als Direktor William Schüff an der Stätte seiner erfolgreichen künstlerischen Wirksamkeit den 50. Geburtstag beging, da hatte man nicht geglaubt, daß er nur zu bald Mannheims Staub von den Füßen schütteln würde. Aber da in den Pachtverhältnissen des Unternehmens mit dem heutigen Tage ein Wechsel eingetreten ist, so mußte er sich nach einem anderen Wirkungskreis umsehen. Und er hat ihn, da der Name Schüff in der Kabarettwelt einen ausgezeichneten Klang besitzt, schnell gefunden: in Frankfurt, wo er zudem von früher her noch ein Heim besitzt, sodaß er nicht mehr das Klagelied des Wohnungsuchenden anzustimmen braucht, mit dem er sein letztes Auftreten an der ihm lieb gewordenen Stätte einleitete. Direktor Schüff begibt sich wieder in führende Stellung. Er wird nach einem halbmonatigen Gastspiel in Pforzheim in der Mainstadt die Leitung eines großen neuen Kabarettunternehmens übernehmen und so Gelegenheit haben, seine hervorragenden künstlerischen und organisatorischen Fähigkeiten ohne jede Hemmung ins vollste Licht zu rücken.

Selbst der Wettergott war dem Benefizianten günstig gesinnt. Er schickte den wolkenbruchartigen Gewitterregen erst dann, als das Kabarett bereits eine recht stattliche Besetzung aufwies. Frau Direktor Schüff war, wie bei allen besonderen Anlässen, so auch diesmal aus Frankfurt herbeigeeilt, um durch ihre Mitwirkung den Ehrenabend ihres Gatten zu bereichern. Das Künstlerpaar zeigte sich auf der vollen Höhe seiner gediegenen, harmonisch so überaus fein zusammenklingenden Künstlerschaft. Man hörte von Direktor Schüff noch einmal seine Einzelschlager, bewunderte sein glänzendes Improvisationstalent als Siegreifdichter und ergötzte sich an dem Duett, das den bekannten Schlager vom „Bleschen, das mit in die Diele kommen soll", in unübertrefflicher Weise parodiert und persifliert. Nach jeder Nummer wurden Blumen und sonstige Geschenke auf das Podium gereicht, sodaß der Flügel schließlich mit den sichtbaren Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung völlig bedeckt war. Nicht minder herzlich war der Beifall, der dem Künstlerpaar zuteil wurde. Direktor Schüff kämpfte tapfer die Bewegung nieder, die ihn ob der so überaus starken Beweise der Sympathie und Freundschaft ergriffen hatte. In einer kurzen Abschiedsansprache wies er mit dem berechtigten Gefühl der Befriedigung auf sein hiesiges künstlerisches Wirken hin, betonte ebenso berechtigt seine Leistungen als Kabarettleiter, die das Unternehmen, von nicht zu verhindernden Schwankungen abgesehen, immer auf einer beachtenswerten künstlerischen Höhe zu halten wußten, und schloß mit dem Versprechen, daß er schon in der kommenden Wintersaison mit seinen Frankfurter Kräften hier gastieren wird. Wir freuen uns mit vielen, daß auf diese Weise die Fäden, die das Ehepaar Schüff mit seinen Mannheimer Anhängern und Freunden verbinden, intakt bleiben.

Das Programm, das zur Abwicklung gelangte, war ein Rekord. Kurz nach 8 Uhr begannen die künstlerischen Darbietungen und erst um Mitternacht verließ Frl. Runge als letzte das Podium. Es war des Guten beinahe zu viel, aber da Alle — außer den für den Monat Juli verpflichteten Kräften traten auch drei Gäste auf — einen wahren Wettelfer in dem Bestreben entfalteten, den Abschied nicht nur von Herrn Schüff recht erinnerungsreich zu gestalten, so hielt die ausgezeichnete Stimmung die das nahezu ausverkaufte Haus durchströmte, bis zum Schlusse an. Die ganze Vielseitigkeit erstklassiger Kabarettkunst brillierte zum letztenmal unter William Schüffs Leitung. Möge der Beifallssturm, der nach Frl. Runges ganz wundervoll der Stimmung angepaßten, mit faszinierender Nuancierung gesungenen Liedergaben das Haus durchbrauste, von guter Vorbedeutung nicht nur für Herrn Schüffs ferneres Wirken, sondern auch für die Zukunft des Mannheimer Kabaretts sein.

Sch.

Sportliche Rundschau.

Ballspiele.

Bzd. **Phönix-Mannheim gegen Wacker-München 4:2.** Mit einem Ueberraschungssieg konnten die Mannheimer das Spielfeld verlassen. Allerdings war Wacker mit 3 Ersatzleuten angetreten, sodaß der Ausgang sehr unsicher war. Immerhin dürfen sich die Mannheimer rühmen, auch einmal ihren berühmten Münchner Kollegen geschlagen zu haben, was sie auch durch ein gutes, faires Kombinationsspiel redlich verdient hatten.

♂ **Kreismeisterschaftsspiele des 10. Deutschen Turnkreises.** Bei den am Sonntag in Offenburg stattgefundenen Kreismeisterschaftsspielen im Faust- und Schlagball siegte V. f. L. Neckarau im Faustball gegen T.V. Karlsruhe mit 32:40; im Schlagball gegen T.V. Lahr mit 69:25. In der Jugendklasse Faustball siegte T.V. Sandhofen. — V. f. L. Neckarau erhielt durch seinen Sieg über Lahr im Schlagball zum zweiten Male den Wanderpreis der Badischen Presse Karlsruhe.

Neues aus aller Welt.

— **Eine gefährliche Verbrecherjagd.** Eine gefährliche Verbrecherverfolgung spielte sich am Donnerstag in Oberstein ab. Ein gefährlicher Bruder war in Birkenfeld ausgebrochen, hatte sich in der Waffenkammer reichlich mit Waffen und Munition versorgt und auf die ihn verfolgenden Beamten 60—80 Schüsse abgegeben. Der Ausbrecher konnte noch nicht gefaßt werden.

— **Ein Bankbetrüger.** Ein Unbekannter meldete sich in der Nürnberger Reichsbankfiliale bei Aufrufung des Kontrollstreifens anstelle des betreffenden Bankdieners und erhielt 100 000 Mark ausbezahlt. Der Schwindler ist spurlos verschwunden.

— **Verheerende Ueberschwemmung.** Nach einer Drahtung der „Dt. Tageszig." aus Landsberg an der Warthe ist der Warthedruch von einer verheerenden Ueberschwemmung betroffen worden. Der Verkehr zwischen den Gehöften kann nur notdürftig mit Kähnen aufrecht erhalten werden. Die Ernte ist völlig vernichtet und die Not der Bevölkerung groß.

— **Automobilunfall.** Am Sonntag abend rannte bei Ehrenbreitstein ein amerikanisches Lastauto in voller Fahrt gegen einen Straßenbahnmast. Dabei blieb ein Soldat sofort tot, ein anderer starb bald nachher und ein dritter wurde schwer verletzt.

— **Riesenbrand in Konstantinopel.** Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß in der Vorstadt Faidar-Pascha eine ungeheure Feuersbrunst ausgebrochen ist. Bis jetzt stehen über 250 Häuser in Flammen. Der Schaden beträgt bereits 600 Millionen Pfund Sterling.

— **Katastrophale Wolkenbrüche in Nordchina.** Aus Peking wird gemeldet, daß Wolkenbrüche von ungeahnter Heftigkeit über die Provinzen Nordchinas niedergegangen sind. Die Wolkenbrüche, die seit 8 Tagen andauern, haben in Peking bisher 1800 Häuser zerstört.

Wetterdienstnachrichten

der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7a morgens)

	Seehöhe m	Luftdruck in NN mm	Temperatur C°	Vorherige Tagestemp. C°	Gestrige Niederschläge mm	Wind Richt.	Wind Stärke	Wetter	Niederschlag mm	Bemerkungen
Wertheim	—	—	18	28	16	—	still	wolkig	7	
Königstuhl	563	765.1	13	26	12	NW	leicht	wolkig	2	
Karlsruhe	127	765.8	17	30	16	—	still	bedeckt	6	
Baden-Baden	213	764.7	16	29	12	W	leicht	bedeckt	21	
Villingen	780	766.0	15	27	14	NW	leicht	Regen	5	
Feldberg, Hot	1281	656.5	12	20	12	S	leicht	Nebel	6	
Badenweiler	715	—	16	26	17	W	leicht	wolkig	6	
St. Blasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Allgemeine Witterungsübersicht.

Während sich der hohe Druck über Zentraleuropa verflacht hat, haben sich gestern am Südrande des europäischen Tiefdruckgebiets Störungen entwickelt, die in unserem Gebiet nach starker Erwärmung abends verbreitete Gewitter und Regenfälle gebracht haben. Heute herrscht wieder Aufheiterung, jedoch sind morgen infolge kleiner Luftdruckstörungen wieder strichweise Gewitter zu erwarten.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch, 2. August, bis nachts 12 Uhr.

Teilweise heiter; strichweise Gewitter, meist westliche Winde.

Das verwunschene Schloß.

Operette in drei Akten (5 Bildern) von A. Berla. Musik von Karl Millöcker. (1878).

Ein neues Publikum in die alte Operette einzuführen, dies allein ist mein Ziel . . . Die schöne Helena kam bald nach Wien, Marie Geistinger — gleich groß als Tragödin wie als schöne, bedeutende Helena — erschuf ihr den Weltruhm. Franz von Suppé, ein gebürtiger Dalmatiner, folgte den Spuren Offenbachs mit der „Schönen Galathee" (Wien 1865), Johann Strauß, der Walzerkönig, schuf seine „Fledermaus" (Wien 1874), Karl Millöcker gab dieser Wiener Operette das volkstümliche Element. Mit dem „verwunschenen Schloß" begann seine Glanzzeit; der Bettelstudent, der Feldprediger (1914 in unserem Hoftheater wieder aufgeführt), Gasparone, die sieben Schwaben, der arme Jonathan (1919 in den Wiener Operettenspielen neu belebt) bezeichnen die Reihe dieser Millöcker-Operetten. Es sind — man muß es einem neuen Publikum sagen — lustige, aber anständige Unterhaltungswerke. Die Zeiten der geschiedenen Frauen, der lustigen Witwen, der süßen Mädel dämmerten erst im neuen Jahrhundert herauf. Die Zeiten der Tanzduette, parallel der neuen Tanzwut, kamen alsdann von England her über die deutschen Bühne. Die Freude an roher Musik wurde „international", das Schatzgräber-„Ideal" siegte überall . . . Von allen diesen „Hochwertigkeiten" ist in Millöckers „Verwunschenem Schloß" keine moderne Spur. Die Handlung führt uns zwar in eine Orgie ein, aber was wird unsere Modernen mehr enttäuschen als das nächtliche Gelage und die wilde Trunkenheit in dem Tiroler Schloß des Grafen Geiersburg, das die Bauern ein „verwunschenes" nennen?

Diese Dorfbewohner, bigott und töricht, wie sich für ein Operette gehört, haben nämlich beobachtet, daß nachts allerlei Schatten sich in ihrem Schlosse hin und her bewegen. Sie haben Licht gesehen; wer ihnen aber sagt, dies alles müsse doch mit rechten Dingen zugehen, der ist ein ganz gottloser Mensch, der keinen „Glauben" hat. Der Großlechner, Urbild eines Oberbauern, verweigert dem Sennen Sepp aus diesem Grunde die Hand seiner Tochter Miezl. Denn der Graf gilt für sehr fromm, bewohnt allein mit seinem Haushofmeister sein Schloß und läßt sich nirgends blicken. Grund genug, alle frivolen Erklärungen auszuschließen. Und wer gespensterfromm erzogen worden ist, wie der Gaisbub Andresl, der hält es eben mit dem alten Bauernglauben. In Wirklichkeit kommt der fromme Graf nachts mit seinen Gästen von der Wasserseite her zum Schloß, die Dorfbewohner können also den Zwang nicht beobachten. Diesmal ist nun ein besonderes Fest: die schöne Cornelie, des Grafen Geliebte, ist der neue Mittelpunkt. Natürlich enthüllt sich im fünften Bilde der ganze Zauber. Um die Entrüstung der Dorfbewohner zu beruhigen, muß der Graf Cornelie heiraten. Der Sepp bekommt vom Großlechner die Miezl, der Gaisbub die Aussicht auf Reserl, die junge Muhme der alten Traude und alles geht einem guten Operettenende entgegen.

Es ist neuerdings bekannt geworden, daß Brahms sich an Walzern von Strauß wie an Operetten von Millöcker in seinen Mußestunden erfreut hat. Seine Freude über die frischen Melodien und die wohlklingende Orchestration faßte der Meister einmal zusammen zu dem schönen Lobewort: „reinliche Partituren!" Vom musikalischen Standpunkt betrachtet haben Millöckers Operetten noch heute ihr volles Recht, man muß nur die Musik zu ihrem Rechte bringen: durch genaue Einstudierung, durch die Tempi von 1880, durch unvergröberte Darstellung. Wir werden uns alsdann an Millöckers Operetten wieder erfreuen, denn er schenkt mit vollen Händen, was uns inmitten aller heutigen Verdrehtheit not tut: Fröhlichkeit und Heiterkeit in reinlichen Partituren.

Arthur Blaß.

Kunst und Wissen.

⊙ **Baden-Badener Theaterbericht.** Eine Richard Wagner-Woche unter den Auspizien des Operndirektors Prof. Otto Lohse bildete den festlichen Ausklang des Badener Juliprogramms. Die geniale Führerpersönlichkeit Otto Lohse's hat die Leipziger Oper in die vorderste Reihe der deutschen Bühnen gerückt; sein Name genügte darum allein schon, den großen sami dem kleinen Bühnensaal des Kurhauses in der ersten, der Lohengrin-Aufführung, bis auf den letzten Platz zu füllen. Die Erwartungen sind bei weitem übertroffen worden. Mit fast jugendlichem Temperament und mit der sicheren Hand des souveränen Beherrschers leitete er Orchester, Ensemble und Chor über alle Untiefen einer improvisierten Aufführung hinweg zur Höhe einer ergreifenden Gesamtwirkung. Dieselbe Geschlossenheit des musikalischen Aufbaus zeichnete auch die folgenden Vorstellungen aus: „Der Fliegende Holländer", „Tristan und Isolde" und „Die Meistersinger". Für alle standen dem Gastdirigenten eine Elite von Solisten zu Gebote. Das stärkste Kontingent hatte diesmal das Frankfurter Opernhaus gestellt. Außer Emma Holl, Adolf Permann und Walter Schneider sei hier vor allem Beatrice Lauer-Kottlar genannt, gesanglich und darstellerisch eine Isolde größten und edelsten Stils, der in Otto Fanger ein ebenbürtiger Tristan gegenüberstand. Die Berliner Staatsoper bezw. das Deutsche Opernhaus Berlin hatte zu den Aufführungen entsandt: Leo Schützendorf, Frieda Longendorff, Theodor Scheidl, Julius vom Scheidt; die Wiesbadener Staatsoper: Fritz Scherer und Nikola Geitze-Winkel; das Mannheimer Nationaltheater u. a. Max Lipmann, Hugo Wolfin, Fritz Bartling und Betty Kofler; das Karlsruher Landestheater: Rosa Pauly; das Freiburger Stadttheater Lotte Gaßner. Es ist hier nicht möglich, die künstlerischen Leistungen all dieser Sänger, die in den vier Tagen bis zu drei Partien bewältigten, im einzelnen zu würdigen. Name und Art sind ja genugsam bekannt. Auch das Städt. Orchester unter Prof. Lohse's Leitung hielt sich vorzüglich. Ihren Abschluß und Höhepunkt erreichte die Wagnerwoche mit einer glänzenden Meistersinger-Aufführung. Die Apotheose der deutschen Kunst gestaltete sich zu einem gleichzeitigen Triumph deutscher Künstler vor einem internationalen Fremdenpublikum, das dem Meisterdirigenten und den Mitwirkenden begeisterte Ovationen darbrachte.

-a.

Zahlreiche Aerzte empfehlen dieses, in vielen Millionen Fällen bewährte Präparat.

Auch Warzen und Tätowierungen beseitigt Kukirol schmerz- und gefahrlos. Preis pro Schachtel ℳ 12.50.

Gegen Fußschweiß, Wundlaufen

und Brennen baden Sie Ihre Füße in Kukirol-Fussbad. Das Kukirol-Fussbad reinigt die Füße gut, hält die Haut trocken und ist für jeden Menschen, welcher viel geht und steht, eine wahre Wohltat. Eine Packung, für 2 Fussbäder reichend, kostet nur ℳ 12.50.

Die Kukirol-Präparate sind in Apotheken und Drogerien erhältlich. Lassen Sie sich niemals etwas anderes als „ebensogut" aufreden. Es gibt nichts ebenso Gutes oder Besseres.

Verlangen Sie noch heute die interessante und für Sie äusserst wichtige Broschüre „Die richtige Fusspflege" gratis und portofrei von der

Kukirol-Fabrik, Gross-Salze 58 bei Magdeburg.

MARCHIVUM

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

× **Frankfurt a/M., 1. Aug.** (Drahtb.) Die Effektenspekulation war auch heute nicht geneigt, ihre Zurückhaltung aufzugeben und eine größere Beteiligung des Publikums bleibt aus. Die Tendenz auf dem Gebiete der ausländischen Renten war unregelmäßig. Der griechisch-türkische Konflikt scheint auf die Entwicklung der Türkenpapiere doch einen Einfluß auszuüben. Bagdad lagen schwächer, Zolltürken 565, Ungarn-Goldrenten lebhafter 940—955, Ungarn-Kronen 400—390 genannt. Lombardprioritäten, alte, fanden regere Beachtung, 825, 5%ige Lombard 620—615, Otavi-Anteile 1650 bis 1675, Baltimore, 2800. Am Markt der unnotierten Werte zeigten Ufa ein regeres Geschäft, 220—230. Sonst waren nur geringe Besserungen zu verzeichnen. Benz 510—520, Becker-Stahl 530, Inag 415, Mansfeld 965, Rheinstahl jüngste 390, Stöckicht-Gummi 400, Tiag 430. Der Dollar bewegte sich von 636 auf 625 bis 640, dann 632. An den Industriemärkten war die Geschäftstätigkeit wieder ziemlich gering; auch die bevorzugten Montanpapiere des gestrigen Tages blieben vernachlässigt. Harpener bei erster Notiz 2900, verloren 150%. Schwächer lagen Mannesmann, Buderus und Phönix. Caro bei einiger Nachfrage plus 35%. Metall- und Maschinenwerte im allgemeinen nur wenig verändert. Adlerwerke Kleyer gefragter. Elektro- und chemische Werte verkehrten bei stillem Geschäft auf ungefähr gestrigem Niveau. Höher Siemens u. Halske (plus 40%). A.E.G. befestigt. Elberfelder Farben und Scheideanstalt schwächten sich ab. Hapag, welche auf Bankkäufe höher einsetzten, blieben gefragter. Norddeutscher Lloyd unverändert. Im weiteren Verlauf wurde die Geschäftstätigkeit noch ruhiger. Die kursmäßige Tendenz wich im wesentlichen nicht von der des Börsenbeginns ab. Am Einheitsmarkt der Industriepapiere war die Umsatztätigkeit klein. Brauerei Wulle und Maschinenfabrik Klein blieben gesuchter. Ausländische Anleihen waren Schwankungen unterworfen. Mexikaner schwächten sich ab. Privatdiskont 5%.

Festverzinsliche Werte.

a) Inländische.	31.	1.		31.	1.
4½% Mannh. von 1914	—.—	—.—	3% Hessen	58.—	58.90
4% " " 1901	—.—	89.—	4% Sächs.St.-Anl.v.19	—.—	—.—
4% " " 1902	—.—	89.—	3% do. Rente	67.—	—.—
3½% " " 1886	—.—	—.—	4% Württemb. v. 1915	81.90	80.—
3½% " " 1895	—.—	—.—	4% Frankf. a. M. 1908	102.—	101.50
3½% " " 1898	—.—	—.—	4% Baden-Bad. 1908	—.—	—.—
3½% " " 1904/5	—.—	—.—	4% Darmstadt	82.25	—.—
5% Dtsch. Reichsanl.	77.50	77.50	4% Freiburg i. B. 1900	—.—	—.—
4% do. unk. b. 1925	117.50	114.—	4% Heidelb. 1901 u. 07	—.—	—.—
3½% Dtsch. Reichsanl.	91.50	89.50	4% Karlsruhe 1907	—.—	—.—
3% do.	208.—	212.—	3% Mainz	—.—	87.—
5% I. Reichs-Schatzs.	—.—	100.—	4% Pforzheim	—.—	74.—
4½% IV. u. V. do.	87.—	87.—	4% Wiesbaden	—.—	—.—
4½% VI.—IX. do.	73.—	73.—			
4% D. Schutzgeb.-Anl. 08	155.—	153.—			
4% do. do. 1917			**b) Ausländische.**		
Sparprämienanl. 1919	78.50	78.25	Dr. Mex. 1887	—.—	—.—
5% Preuß. Schatzanw.	—.—	—.—	4½% Oest.St.-Rt.v.1913	234.—	220.—
4% do.	85.—	—.—	4½% do. Schatzanw.	875.—	950.—
4% Preuß. Konsols	82.50	79.—	4½% do. Silberrente	630.—	610.—
3½% " "	66.—	66.—	5% do. Goldrente	1830.—	1910.—
3½% " "	67.10	67.—	4% do. einh. Rente	700.—	720.—
3% " "	75.25	74.75	5% Rumänien 1903	430.—	444.—
4% Bad. Anl. von 1919	—.—	71.50	4½% do. Gold am.	355.—	400.—
3½% Bad. Anl. abg.	89.—	87.—	4% do. am. Rt.-Verw.	189.—	205.—
3% do. von 1896	—.—	—.—	4% Türk. Bagdad S. I	—.—	—.—
3% Bayr. Abl.-Rente	98.—	—.—	4% " " S. II	725.—	725.—
3% Bayr. Eisenb.-Anl.	67.70	66.—	4% Ung. Goldrente	930.—	950.—
4½% do.	70.10	69.80	4% do. St.-Rte. v. 1910	600.—	—.—
4% do.	71.75	—.—	3½% do. St.-Rte. v. 1897	335.—	340.—
4% Bayr.-Pf. Eis.-Prior.	83.—	82.—	5% Mexikan. am. Inn.	5300.—	5200.—
3½% do.	68.—	68.10	4% " Gold	—.—	—.—
4% Hessen v. 99 u. 06	75.—	74.10	4½% " Irrig. Anleihe	—.—	—.—
3½% " abgest.	65.50	65.75	5% Tehuantepec	3990.—	3860.—

Dividenden-Werte.

Bank-Aktien.	31.	1.		31.	1.
Allg. Dtsch. Creditb.	225.—	226.—	Anglo-Cont.-Guano	1775.—	1780.—
Badische Bank	—.—	—.—	Badische Anilin	890.—	893.—
Bank für Brauindustr.	278.—	280.—	D. Gold- u. Silb.-Sch.A.	1110.—	1100.—
Bayr. Bod. Cr. Anst.	—.—	—.—	Th. Goldschmidt	1044.—	941.—
" Hyp.- u. Wechselb.	267.—	265.—	Chem. Griesh.-Elektr.	850.—	850.—
Barmer Bankverein	210.—	212.—	Farbwerke Höchst	755.—	763.—
Berliner Handelsges.	510.—	515.—	Farbenfabrik Bayer	747.50	790.—
Comm.- u. Privatb.	278.—	278.—	Chem. Fabr. Mühlheim	1475.—	—.—
Darmstädter Bank	267.—	266.—	Fbr. Weiler-ter-Meer	735.—	721.—
Deutsche Bank	436.—	435.—	Holzverkohl. (Konst.)	705.—	714.—
Deutsch-Asiat. Bank	—.—	1040.—	Rütgerswerke	755.—	765.—
D. Effekt.- u. Wechselb.	186.—	190.—	Schramm Lackfabr.	690.—	695.—
Deutsche Hypothekb.	—.—	—.—	Ultramarin Fabrik	820.—	830.—
" Uebersee Bank	3950.—	3600.—	Werke Albert	1600.—	—.—
Deutsche Vereinsbank	179.50	180.—	Dtsch. Eisenhandel	620.—	600.—
Disconto-Gesellsch.	290.—	285.—	Südd. Drahtindustrie	590.—	590.—
Dresdner Bank	290.—	286.—	Allgem. Elektr.-Ges.	763.—	768.—
Frankf. Hyp.-Bank	212.—	220.—	Bergmann W.	597.—	590.—
Metallb. u. Metall-Ges.	875.—	875.—	Brown, Bov. & Co.	—.—	—.—
Mitteld. Creditbank	233.—	230.—	Felten & Guilleaume	—.—	—.—
Nationalb. f. Deutschl.	272.—	266.—	Lahmeyer	403.—	395.—
Nürnbg. Vereinsbank	223.—	227.—	Licht und Kraft	400.—	379.—
Oester. Credit-Anstalt	93.—	88.—	Akk.-Ges. u. Sch.	495.—	495.—
Pfälzische Hyp.-Bank	150.—	—.—	Rh. Elekt.-Ges. Mannh.	—.—	—.—
Reichsbank	197.—	205.—	Schuckert Nürnberg	799.—	790.—
Rheinische Creditbank	215.—	214.—	Siemens & Halske	1150.—	1190.—
Rheinische Hyp.-Bank	—.—	—.—	Voigt & Haeffner	509.50	520.—
Südd. Bodencreditb.	140.—	—.—	Emaill. & Stanzw.	520.—	510.—
Südd. Disconto-Ges.	293.—	295.—	Gummiw. Peter	800.—	818.—
Wiener Bankverein	63.—	63.—	Hanfwerke Füssen	790.—	819.—
Württbg. Bankanst.	—.—	—.—	Heddernh. Kupferwerk	685.—	650.—
" Notenbank	600.—	580.—	Hirsch Kupfer	830.—	820.—
" Vereinsbank	—.—	223.50	Junghans Gebrüder	460.—	460.—
Bergwerk-Aktien			Adler & Oppenheim	1500.—	1510.—
			Lederfabrik Spier	—.—	—.—
Boch. Bergb. u. Gußst.	1360.—	1360.—	Lederwerke Rothe	1450.—	1480.—
Buderus Eisenw.	790.—	750.—	do. St. Ingbert	749.—	738.—
Concordia Bergb.-G.	—.—	—.—	do. Spicharz	590.—	592.—
Deutsch.-Lux. Bergw.	1250.—	1265.—	Walzmühle Ludwigsh.	2130.—	—.—
Gelsenk. Bergw.	1350.—	1370.—	Maschinf. Kayser	577.50	495.—
" Gußstahl	—.—	800.—	do. Badenia	565.—	550.—
Harpener Bergbau	3050.—	3050.—	do. Badische Durlach	880.—	900.—
Kaliw. Aschersleben	1150.—	1150.—	Daimlermotoren	460.—	454.—
Kaliw. Westeregeln	1695.—	1680.—	Dingler Zweibrücken	730.—	700.—
Mannesm. Röhr.-Werke	1270.—	1200.—	Dürrkopp	—.—	—.—
Oberschl. Eisenb.-Bed.	925.—	910.—	Maschinenf. Eßlingen	870.—	880.—
do. Eisenind. (Caro)	720.—	790.—	do. Eisenach	—.—	—.—
Phönix Bergbau	1510.—	1475.—	Frkf. Pok. u. Wittek.	660.—	655.—
Rh. Braunkohl.	1970.—	1950.—	[illegible]	—.—	—.—
Tellus Bergbau	570.—	565.—	Gritzner, Durlach	1375.—	1360.—
V. Kön.- u. Laurahütte	—.—	2000.—	Haid & Neu	779.—	765.—
Transp.-Aktien.			Karlsruher Masch.	815.—	830.—
			[illegible] Industrie	—.—	—.—
Schantung	471.—	471.—	Masch. u. Arm. Klein	500.—	550.—
Hamb.-Am. Paketfahrt	480.—	480.—	Moenus	600.—	630.—
Norddeutscher Lloyd	346.—	349.—	Pfälz. Nähm. Kayser	575.—	570.—
Oest.-Ungar. Staatsb.	2500.—	2800.—	Schnellpr. Frankenth.	423.50	525.—
Oest. Südb. (Lomb.)	—.—	—.—	Vogtl. Masch.	—.—	—.—
Baltimore & Ohio	2750.—	2800.—	Augsb.-Nürnberg	535.—	540.—
Industrie-Aktien.			Mot. Deutz	—.—	600.—
			Ver. Deutsche Oelfabr.	880.—	880.—
			Porzellan Wessel	—.—	—.—
Asch. Zellst. u. Papierf.	885.—	860.—	Pf. Pulverfabr. St. Ingbert	—.—	—.—
Grün & Bilfinger	700.—	700.—	Schneider & Hanke	680.—	628.—
Hoch- u. Tiefbau	375.—	375.—	Schuhfabr. Wessels	495.—	502.—
Wayss & Freytag	528.—	628.—	Schuhfabr. Herz	450.—	440.—
Bleistift J. Fab. (abg.)	963.—	—.—	Seilindustrie Wolff	630.—	644.—
Binding	—.—	—.—	Spinn. u. Spiegelgl.	1363.—	1370.—
Eichbaum Mannheim	—.—	820.—	Kra. Bad. Wolle	860.—	875.—
Kempf	440.—	430.—	Spinnerei Ettlingen	1599.—	1670.—
Löwenbrauerei-Binner	750.—	—.—	Kammgarnspinn. Kais.	1165.—	1148.—
Mainzer Brauerei	900.—	910.—	Uhrenfabr. Furtwang.	901.—	910.—
Parkbrauereien	810.—	825.—	Ver. Bad. Seil u. Kanal	850.—	840.—
Rottenmayer	—.—	500.—	Waggonfabrik Fuchs	630.—	670.—
Schöfferh. Bürgbr.	355.—	375.—	Zellstoffabr. Waldhof	728.—	724.—
Schwartz-Storchen	515.—	520.—	Zuckerfabr. Bad.	718.—	715.—
Cementw. Heidelberg	740.—	750.—	do. Frankenthal	715.—	725.—

Berliner Wertpapierbörse.

× **Berlin, 1. Aug.** (Eig. Drahtb.) Die Einladung Poincarés nach London zum 7. August, sowie die gemäßigtere Haltung der Griechen gegenüber der Türkei drückten den Dollar im Laufe des heutigen Tages bis auf 600 herunter, allerdings fand im weiteren Verlauf der Börse wieder ein Anziehen bis auf 635 statt. Das Geschäft war ziemlich still, auch die übrige Börse, bis auf die Spezialwerte, übte eine gewisse Zurückhaltung. Am Montanaktienmarkt hielten sich die Kursgewinne und Verluste bis zu 50% etwa die Wage. Darüber hinaus gingen nur Harpener, die 75% einbüßten. Kaliwerte waren geteilt. Während Deutsche Kali 20% anzogen, lagen Westeregeln um ebensoviel schwächer. Hallesche Kali notierten 1300, Heldburg 1425, Mansfelder 960. Anilin und chemische Werte waren bis 40% gebessert, nur Oberkoks bröckelten um 30% ab. In Elektropapieren war kein größeres Geschäft. A.E.G. und Sachsenberg lagen etwas schwächer, die übrigen waren gut behauptet. Im freien Verkehr nannte man Benz mit 520, Wolf mit 730, Scheideanstalt mit 1550, Becker-Stahl mit 530 und Becker-Kohle mit 330. Schiffahrtswerte und Bankaktien waren wenig verändert. Bei den Spezialwerten waren unter den Maschinenfabrikaktien Gebrüder Böhler sehr gut, sie gewannen 600%. Die übrigen hatten Gewinne bis zu 40% zu verzeichnen. Textilwerte waren nicht ganz einheitlich. Von Auslandswerten waren Deutsche Petroleum minus 25, Erdöl behauptet. Ausländische Bahnen lagen heute wieder fest. Canada plus 90%, Baltimore plus 25%, Schantungbahn dagegen lag 20% schwächer. In deutschen Renten waren Umsätze kaum getätigt. Bei den ausländischen Renten waren 5% Tehuantepec auf den schwächeren Dollar hin 200% niedriger, auch Anatolier waren um 50% vernachlässigt, 3% Mazedonier büßten 33% ein, während ungarische Goldrente 42% und ungarische Kronenrente 25% fester lagen. Im Verlauf wurde die Börse etwas fester. Gebrüder Böhler zogen weiter um 50% an. Der Kassaindustriemarkt war befestigt. Polnische Noten 9.90, österreichische Noten 1.60. Die Mark kommt aus Amsterdam mit 0,40¼, Zürich 0,83¼, Kopenhagen 0,74½, Stockholm 0,62, London 2945.

Dollarkurs 665 Mark.

Festverzinsliche Werte.

a) Reichs- und Staatspapiere.	31.	1.		31.	1.
5% D. Schatzs. Ser. I	—.—	—.—	4½% Oest. Schatzs. Silberrente	650.—	750.—
5% do. Ser. III	—.—	100.—	4½% do. Papierrente	—.—	750.—
4½% do. Ser. IV-V	87.20	87.20	4% Türk. Admin.-Anl.	780.—	875.—
4½% do. Ser. VI-IX	73.10	73.—	4% do. Bagdad-Eisenbahn I	990.—	1010.—
4½% do. 1924er	64.—	61.80			
5% Dtsch. Reichsanl.	77.60	77.50	4% do. Bagdad-Eisenbahn II	720.—	735.—
4% do.	114.—	114.75	4% do. unif. Anleihe	—.—	—.—
3½% do.	83.—	90.75	4% do. Zollobl. v. 1911	569.—	575.—
3% do.	203.—	222.—	do. 400-Fcs.-Los.	5800.—	—.—
4% Preuß. Konsols	73.50	79.—	4½% U.St.-Rt.v.1913	—.—	—.—
3½% do.	67.25	66.25	4½% do. do. v. 1914	465.—	450.—
3% do.	73.50	75.75	4% do. Goldrente	925.—	935.—
4% Badische Anleihe	72.20	68.75	4% do. Kronenrente	410.—	405.—
3½% Bayer. Anleihe	70.—	70.50	4% Wien. Invest.-Anl.	—.—	—.—
3% Hess. Anleihe	59.75		3% Oester.-Ungar. Staatsbahn, alte	—.—	1600.—
4% Frankf. Stadtanl.	100.—	102.—	3% do. IX. Serie	—.—	1380.—
4% Münch. Stadtanl.	98.—	98.—	3% do. Erg.-Netzes	—.—	—.—
4% Frankft. Hypoth.-bank-Pfandbriefe	—.—	102.25	4% do. Goldpriorität	—.—	—.—
b) Ausländische Rentenwerte.			2.60% Südöst. Eab. a. P.	—.—	—.—
			2.60% do. neue Prior.	—.—	—.—
4½% Oesterreich. Schatzanweis.	880.—	950.—	3% do. Obligationen	—.—	645.—
4% do. Goldrente	18.50	—.—	4½% Anat. Ser. I	—.—	595.—
4% do. conv. Rente	750.—	800.—	4½% do. Serie II	—.—	595.—
			4½% do. Serie III	—.—	480.—

Dividenden-Werte.

Transp.-Aktien.	31.	1.		31.	1.
Schantungbahn	461.—	455.—	Georgs-Marienh.	890.—	945.—
Allg. Lok.- u. Straßenb.	315.—	308.—	Germania	735.—	750.—
Gr. Berl. Straßenb.	—.—	—.—	Gerresheimer Glas	2030.—	2070.—
Südd. Eisenbahn	—.—	370.—	Goldschmidt, Th.	952.—	950.—
Oest. Staatseisenb.	2550.—	2575.—	Gritzner Maschinen	1395.—	1400.—
Baltimore und Ohio	2900.—	2900.—	Grün & Bilfinger	714.—	—.—
Prinz-Heinrichbahn	—.—	—.—	Hannov. Masch. Egest.	5010.—	4800.—
D.-Austr. Dampfsch.	540.—	670.—	Hannov. Waggonfabr.	634.—	650.—
Hamb.-Amerik. Paketf.	470.—	484.75	Harkort Bergw.	1059.—	1064.—
Hamb.-Südam. D'sch.	800.—	800.—	Harpener Bergbau	3033.—	2950.—
Hansa Dampfsch.	390.—	389.50	Hilpert Maschinen	480.—	470.—
Norddeutscher Lloyd	339.—	340.—	Hirsch Kupfer	807.50	812.—
Bank-Aktien.			Höchster Farbwerke	752.—	760.—
Barmer Bankverein	213.—	213.—	Hoesch Eisen u. St.	1500.—	1495.—
Berliner Handels-Ges.	520.—	525.—	Hohenlohe-Werke	820.—	1000.—
Comm.- u. Privatbank	230.—	231.50	Humboldt Maschinen	583.—	590.—
Darmstädter Bank	257.—	257.50	Hüttenw. O. W. Kayser	690.—	720.—
Deutsche Bank	482.—	450.—	Kaliw. Aschersleben	1170.—	1175.—
Diskonto-Commandit	285.—	282.—	Kattowitzer Bergbau	—.—	1390.—
Dresdner Bank	284.—	284.—	Köln-Rottweiler	825.—	870.—
Meininger Hypothekbk.	145.—	148.—	Gebr. Körting	652.—	650.—
Mitteld. Kreditbank	240.—	235.50	Kostheimer Zellulose	719.—	730.—
Nationalb. f. Deutschl.	270.—	263.50	Lahmeyer & Co.	419.—	400.—
Oesterreich. Kredit	85.50	85.—	Laurahütte	2052.50	2075.—
Reichsbank	200.—	205.—	Leopoldshall	—.—	—.—
Industrie-Aktien.			Linde's Eismaschinen	675.—	675.—
			Linke & Hofmann	675.—	—.—
Accumulat.-Fabrik	1340.—	1330.—	Ludwig Loewe & Co.	1050.—	1080.—
Adler & Oppenheim	1520.—	1500.—	Lothringer Hütte	960.—	958.—
Adlerwerke	489.—	494.—	Luthr. Portl. Cement	720.—	690.—
A.-G. Anil. Treptow	738.—	745.—	Lüdenscheid	770.—	790.—
Allgem. Elektr.-Ges.	732.—	774.—	Magirus A.-G.	429.—	460.—
Anglo-Continental	1775.—	1840.—	Mannesmannröhren	1135.—	1195.—
Augsb.-Nürnb. Masch.	920.—	970.—	Oberschl. Eisenb.-Bd.	880.—	981.—
Badische Anilin	895.—	893.—	do. Eisenindustrie	673.—	785.—
Bergmann Elektr.	575.—	574.—	do. Kokswerke	1550.—	1650.—
Berl. Anhalt. Masch.	553.—	645.—	Orenstein & Koppel	1150.—	1190.—
Berliner Elektr.	—.—	—.—	Phönix Bergbau	1475.—	1494.—
Bl. Masch. B. Schwarzk.	1023.—	1020.—	Heinrich Papierfabr.	—.—	550.—
Bing Nürnberg	515.—	516.—	Rhein. Braunkohle	1915.—	2030.—
Bismarckhütte	—.—	—.—	Rhein. Elektr.	409.—	387.—
Bochumer Gußstahl	1350.—	1372.—	Rhn. Metallw. Vorz.	435.—	439.—
Gebr. Böhler & Co.	2500.—	3520.—	Rhein. Stahlwerke	1420.—	1425.—
Braunk. u. Brikettind.	1125.—	1130.—	Riebeck Montan	1870.—	1975.—
Bremer Vulkan	1700.—	1875.—	Rombacher Hütten	573.—	573.—
Brown, Boveri & Co.	—.—	—.—	Rositzer Braunkohlen	1030.—	1050.—
Buderus Eisenw.	765.—	751.—	Rositzer Zucker	1035.—	1000.—
Chemische Griesheim	832.—	850.—	Rütgerswerke	750.—	745.—
Chem. Heyden	750.—	740.—	Sachsenwerk	615.—	601.—
Chemische Weiler	675.—	680.—	Sächs. Gußst. Döhlen	920.—	1030.—
Chemische Albert	1593.—	1530.—	Hugo Schneider	676.—	684.—
Concordia Bergbau	—.—	—.—	Schuckert & Co.	783.—	797.—
Daimler Motoren	433.—	443.—	Siemens & Halske	1175.—	1230.—
Dessauer Gas	515.—	558.—	Stoewer	1193.—	1200.—
Deutsch-Luxemburg	1265.—	1270.—	Südd. Immobilien	240.—	240.—
D.-Uebersee Elektr.	—.—	—.—	Telephon Berliner	493.—	515.—
Dtsch. Eisenh.-Sign.	505.—	505.—	Thale Eisenhütte	—.—	—.—
Deutsche Erdöl	2493.—	2340.—	Tonwaren Wiesloch	535.—	540.—
[illegible]	—.—	—.—	Türkische Tabakregie	—.—	—.—
Dtsch. Gußstahlkugel	540.—	560.—	Unionw. Berlin	510.—	610.—
Deutsche Kaliwerke	2000.—	1935.—	Ver. Chem. Charlottenb.	1343.—	1300.—
Deutsche Steinzeug	650.—	650.—	Ver. Glanzst. Elberf.	1375.—	1395.—
D. Waffen u. Munition	1605.—	1655.—	Ver. Frankf. Schuhf.	495.—	495.—
Dtsch. Wolle	919.—	910.—	Ver. [illegible]	2750.—	2775.—
Dürkoppwerke	687.—	680.—	V. Stahlw. Zypen & Wiss.	3375.—	3875.—
Dynamit Trust	705.—	745.—	Vogtländ. Maschinen	519.—	530.—
Elberfelder Farben	774.—	797.—	Wanderer-Werke	1340.—	1425.—
Elektr. Licht u. Kraft	351.—	375.—	Westeregeln Alkali	1675.—	1670.—
Ak. f. el. Unt. (Zürich)	—.—	—.—	Westf. Eisen u. Draht	923.—	911.—
Eschweiler Bergwerk	955.—	933.—	Zellstoff Waldhof	725.—	720.—
Feldmühle Papier	693.—	632.—	Deutsch-Ostafrika	393.—	400.—
Felten & Guilleaume	855.—	850.—	Neu-Guinea	740.—	723.—
Friedrichshütte	—.—	—.—	Otavi Minen u. Eisenb.	1690.—	1651.—
Gaggenau Vorz.	434.75	440.—	do. Genußschein	—.—	—.—
Gasmotoren Deutz	—.—	—.—	Deutsche Petroleum	2250.—	2325.—
Gelsenkirchener Bergw.	1374.—	1370.—	Pomona	23000.—	22000.—
Gelsenkirch. Gußstahl	800.—	805.—	Heldburg	1425.—	1430.—
			Benz	523.—	520.—

Devisenmarkt

Mannheim, 1. Aug. (4 Uhr nachm.) Am hiesigen Platz notierten: Kabel New York 665—670, Holland 25 800—26 000, London 2900—2920, Schweiz 12 650, Paris 5475.

Frankfurter Notenmarkt

vom 1. August 1922.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Amerikanische Noten	639.75	640.75	Oest.-Ungar., alte	—.—	—.—
Belgische	4915.—	4925.—	Norwegische	10690.—	10710.—
Dänische	13685.—	13715.—	Rumänische	447.50	471.50
Englische	2837.—	2843.—	Spanische	—.—	—.—
Französische	5185.—	5205.—	Schweizer	12187.—	12212.—
Holländische	24770.—	24730.—	Schwedische	16535.—	16555.—
Italienische	2867.50	2872.50	Tschecho-Slowak.	1638.—	1612.—
Oesterreich. abgest.	1.50	1.70	Ungarische	31.75	32.25

Tendenz: schwächer.

Frankfurter Devisen.

Amtlich	31. Juli Geld	31. Juli Brief	1. August Geld	1. August Brief
Holland	25974.—	26015.—	24850.10	[illegible]
Belgien	5194.80	5205.20	4970.—	[illegible]
London	2937.—	2943.—	2847.10	[illegible]
Paris	5489.60	5500.50	5219.70	[illegible]
Schweiz	12737.20	12762.80	12087.90	[illegible]
Spanien	10214.70	10235.30	9821.10	[illegible]
Italien	3061.95	3068.10	2892.10	[illegible]
Dänemark	14323.10	14351.90	13733.20	[illegible]
Norwegen	11413.60	11436.50	10798.20	[illegible]
Schweden	17407.50	17442.50	16508.30	[illegible]
Helsingfors	—.—	—.—	—.—	[illegible]
New-York	670.30	671.70	642.30	[illegible]
Wien, altes	—.—	—.—	—.—	[illegible]
D.-Oesterr. abg.	1.26	1.30	1.23	[illegible]
Budapest	32.46	32.54	31.34	[illegible]
Prag	1618.30	1621.70	1623.30	[illegible]

Berliner Devisen.

Amtlich	31. Juli Geld	31. Juli Brief	1. August Geld	1. August Brief
Holland	25817.65	25882.35	24818.90	[illegible]
Brüssel	5103.60	5116.40	4997.50	[illegible]
Christiania	11385.70	11414.30	10786.40	[illegible]
Kopenhagen	14285.10	14317.90	13627.25	[illegible]
Stockholm	17403.20	17446.80	16679.10	[illegible]
Helsingfors	1368.25	1371.75	1318.30	[illegible]
Italien	3046.15	3053.85	2921.35	[illegible]
London	2971.25	2978.75	2836.40	[illegible]
New-York	667.16	670.84	643.19	[illegible]
Paris	5398.20	5411.80	5293.35	[illegible]
Schweiz	12684.10	12717.90	12235.65	[illegible]
Spanien	10327.05	10362.95	9987.50	[illegible]
Oesterr.-Ungar.	—.—	—.—	—.—	[illegible]
Wien abg.	1.30	1.34	1.33	[illegible]
Prag	1596.—	1600.—	1587.—	[illegible]
Budapest	31.21	31.29	31.36	[illegible]

Umrechnungskurse

für die Berechnung der Ausfuhrabgabe nach dem Stande vom 31. Juli 1922 gültig für die Zeit vom 2. August bis 8. August 1922.

Holland	20700	Italien	2500	Budapest	[illegible]
Buenos Aires P.	200	England	2400	Bulgarien	[illegible]
Buenos Aires G.	450	Amerika	540	Rumänien	[illegible]
Belgien	4100	Paris	4400	Jugoslawien (für 100 Dinar)	[illegible]
Norwegen	9200	Schweiz	10200	Luxemburg	[illegible]
Dänemark	11500	Spanien	8300	Yokohama	[illegible]
Schweden	14000	Neu-Wien	1.10	Rio de Janeiro	[illegible]
Finnland	1100	Prag	1300		

Ueber London ermittelte Kurse.

Athen	1300	Alexandrien	1900
Lissabon	2900	Valparaiso	6300

Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorfabrik A.-G., Mannheim. Die heutige ordentliche Generalversammlung in der 61 Aktionäre mit 38 083 Aktien mit 81 495 Stimmen, einschließlich der Stimmen der Vorzugsaktien vertreten waren, genehmigte einstimmig die Anträge der Verwaltung und setzte die Dividende für das erhöhte Aktienkapital auf 15% (im Vorjahre 6%) fest. Zur Begründung der Ueberweisung von 2 Millionen ℳ an die Prüfungs- und Versuchsanstalt wies der Vorsitzende Geh. Rat Brosien auf die Notwendigkeit hin, die hereinkommenden Rohmaterialien genau zu prüfen, wenn die Firma auf der Höhe ihres jetzigen Standes bleiben wolle. Die Ueberweisung von 5 Mill. ℳ an das Werkerhaltungskonto sei gleichfalls eine Notwendigkeit, wenn man an der bisherigen Bilanzierung festhalten und neue Anschaffungen nicht wieder als Aktivum einführen wolle. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Otto Wolff von der Firma Otto Wolff & Co. in Köln und der Großindustrielle und Vorsitzende der Phönix-Bergbau-A.-G. Herr Werner Carp. Der Vorsitzende bemerkte zu diesen Neuwahlen, die Gesellschaft habe bei den wachsenden Schwierigkeiten inbezug auf Rohmaterial seit längerer Zeit gesucht, mit solchen Institutionen in Verbindung zu treten, von denen sie bisher schon Rohmaterial bezogen habe. Natürlich habe man auch darauf Rücksicht genommen, daß man eine Absatzquelle für die Gesellschaft erschließe. Im laufenden Geschäftsjahr sei der erste Monat noch Streikmonat in der süddeutschen Metallindustrie gewesen. Das habe der Verwaltung bei dem großen Umfang des Werkes und der vorliegenden Bestellungen eine Unmenge Schreibarbeiten mit der Kundschaft gebracht, die bei den heutigen ständig wechselnden Verhältnissen mit Recht auf rascheste Belieferung dränge. Der Verwaltungskörper funktioniere jedoch gut und an Aufträgen mangele es nicht, sodaß das Werk noch auf recht lange Zeit vollauf beschäftigt ist. Wie der weitere Verfall der Währung sich auswirke, lasse sich natürlich nicht übersehen. Zu dem Verkauf der Abteilung „Stationäre Motoren" erklärte der Vorsitzende schließlich noch, daß die Verkaufsbedingungen voll erfüllt seien. Die Abteilung werde unter einer neuen Firma geführt und man habe sich von dieser Abteilung getrennt, wie er hoffe, zur beiderseitigen Zufriedenheit.

Kursrückgang der ungarischen Krone. In der Nationalversammlung hat sich heute Finanzminister Kallaj mit dem Kursrückgang der ungarischen Krone befaßt. Er sagte u. a.: Diese Erscheinung wird durch keinerlei innere Verhältnisse gerechtfertigt und weder die Zustände des Staatshaushalts noch der allgemeinen Wirtschaftslage oder die Lage des Außenhandels und der Industrie würden hier eine annehmbare Erklärung liefern. Es müsse daher angenommen werden, daß dies eine Folge des Kursrückgangs der deutschen Mark ist, was wiederum auf die Reparationspolitik der Entente zurückzuführen ist. Das Reparationssystem, so wie es in den Friedensverträgen niedergelegt ist, brachte es zu Wege, daß der Kurs der deutschen Mark unter 1 Centime, daß die Gesetze des Staatshaushalts und der Volkswirtschaft nicht ungestraft außer acht gelassen werden könnten. Es ist auch gewiß, daß wir unfähig sind Wiedergutmachungen zu zahlen.

Schiffahrt.

✲ **Von der Rheinschiffahrt.** Der Wasserstand des Rheins ist bei den anhaltenden Niederschlägen ein recht guter und die Schiffe können nach wie vor ohne Leichterung ihre Bestimmungshäfen erreichen. Die Nachfrage nach Leerraum ist groß, wodurch die Frachtraten zu Tal angezogen haben. Die Schlepplöhne wurden ab 20. Juli wiederum um 25% in die Höhe gesetzt.

Schiffsnachrichten der Holland-Amerika Linie. Der Dampfer „Rotterdam" von New York nach Rotterdam ist am 22. Juli nachm. von New York abgegangen. „Nieuw Amsterdam" von Rotterdam nach New York ist am 25. Juli vorm. von Plymouth abgegangen. „Noordam" von New York nach Rotterdam ist am 26. Juli vorm. in Rotterdam angekommen. „Ryndam" von New York nach Rotterdam ist am 29. Juli nachm. von New York abgegangen. „Maasdam" ist von New Orleans, Vera Cruz, Habana nach Rotterdam ist am 17. Juli nachm. in Rotterdam angekommen. „Leerdam" ist von Rotterdam nach Habana, Vera Cruz, New Orleans ist am 25. Juli vorm. in New Orleans angekommen. „Edam" ist von New Orleans, Vera Cruz, Haban nach Rotterdam ist am 17. Juli von Habana abgegangen.

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2. Direktion: Ferdinand Heyne — Verantwortlich für Politik: Dr. [illegible] Hammes; für Handel: Nis Petersen; für Feuilleton: J. V.: Dr. Fritz [illegible]; für Lokales und den übrigen redaktionellen Inhalt: Richard [illegible]; für Anzeigen: Karl Hügel.

Gesetz und Recht

Soll ein Verein sich eintragen lassen?

Die Frage, ob ein Verein besser daran tut, sich eintragen zu lassen oder nicht, läßt sich allgemein nicht beantworten. Zweckmäßig erscheint die Eintragung meist dann, wenn der Verein am Rechtsverkehr im größeren Umfange teilnehmen will, also namentlich, wenn er Vermögen besitzt oder zu erwerben beabsichtigt. Der Verein, der eingetragen ist, gilt als besonderes Rechtssubjekt, er kann im eigenen Namen Rechte erwerben. Er kann selbst als Eigentümer eines Grundstücks oder als Hypothekengläubiger eingetragen werden, ein Sparkassenbuch haben usw. Ist dagegen der Verein nicht eingetragen, so müßte beispielsweise das Grundstück, das ihm wirtschaftlich gehören soll, auf den Namen einer oder mehrerer Personen z. B. auf den Namen der Vorstandsmitglieder eingetragen werden. Bankkonten und Sparkassenguthaben könnten nicht auf den Namen des Vereins angelegt werden. Allerdings werden sich meist Personen finden, die ihren Namen zu solchen Rechtsgeschäften hergeben. Aber es besteht dann die Gefahr, daß sie Mißbrauch hiermit treiben und den Verein schädigen. Es wäre auch möglich, daß ein Gläubiger solcher Personen das Konto pfänden läßt. Weiterungen könnten sich namentlich auch ergeben, wenn jemand von ihnen stirbt. Die Erben könnten glauben, daß die Rechte, welche der Erblasser für den Verein ausübte, Rechte des Erblassers waren und sich auf sie vererbt hätten. Der Verein müßte erst den wahren Sachverhalt nachweisen und das wird meist nicht ohne Schwierigkeiten möglich sein. Der nichteingetragene Verein kann ferner nicht testamentarisch bedacht werden. Hier bietet sich freilich der Ausweg, daß die Zuwendung einer geeigneten Person gemacht und dieser die Verpflichtung auferlegt wird, das Zugewandte oder einen Teil davon dem Verein zu überlassen.

Wie der eingetragene Verein selbständig Rechte erwerben, so kann er umgekehrt auch für sich Verbindlichkeiten eingehen. Durch sie wird nur der Verein verpflichtet, nur er übernimmt das Risiko. Wenn hingegen jemand für einen nicht rechtsfähigen Verein einem Dritten gegenüber ein Rechtsgeschäft vornimmt, so haftet der Handelnde persönlich. Bestellt beispielsweise der Kassierer für einen nicht eingetragenen Verein zu einer Festlichkeit oder zu einer Versammlung einen Saal, so muß er für die zu zahlende Saalmiete dem Inhaber des Lokals gegenüber einstehen.

Was die Schulden betrifft, so haftet bei einem rechtsfähigen Verein nur dessen Vermögen selbst. Die Mitglieder müssen zwar die ihnen obliegenden Beiträge leisten, sie können aber von den Gläubigern des Vereins nicht herangezogen werden, ihnen dessen Schulden zu bezahlen. Anders bei einem nichtrechtsfähigen Verein. Auf ihn finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Gesellschaft Anwendung. Daraus folgt, daß seine Mitglieder für die Vereinsschulden mit ihrem ganzen Vermögen selbst haften. Die Haftung ist also nicht ohne Weiteres auf das Vereinsvermögen beschränkt. Allerdings läßt sich eine solche Einschränkung durch die Satzung auch ohne Eintragung in das Vereinsregister herbeiführen. Die Satzung kann nämlich bestimmen, daß die Mitglieder lediglich verpflichtet sind, Beiträge zu leisten und daß sie persönlich durch den Vorstand oder sonstige Vertreter des Vereins nicht verpflichtet werden. Das Risiko der Vereinsmitglieder kann also auch ohne Eintragung beschränkt werden.

Die Rechtsfähigkeit des eingetragenen Vereins tritt besonders im Prozeß zutage. Er kann nämlich selbständig klagen und verklagt werden, denn er ist eine besondere Rechtsperson. Der nichtrechtsfähige Verein kann zwar auch als solcher verklagt werden. Seine Gläubiger sind also der Mühe enthoben, jedes einzelne Mitglied zu verklagen. Im Prozeß hat auch der nichtrechtsfähige Verein die Stellung eines rechtsfähigen. Will er aber durch Klagen seine Rechte geltend machen, so kann bleibt nichts anderes übrig, als daß die sämtlichen Mitglieder gemeinsam klagen. Natürlich werden sie in einem solchen Falle einen gemeinsamen Prozeßvertreter bestellen. Aber trotzdem bleibt dies ein umständliches Verfahren. Vor allem ist zu bedenken, daß jeder Kläger für die Prozeßkosten haftet.

Die geschilderten rechtlichen Vorteile sind es in der Hauptsache, welche die Eintragung vorteilhaft erscheinen lassen. Vereine mit Vermögen, Grundbesitz oder größeren Geschäftsbetrieb, werden die Eintragung nur schwerlich umgehen können. Kleinere Vereine, die sich in der Hauptsache auf gesellige Zusammenkünfte beschränken, können sich die Eintragung und die damit verbundenen Kosten ersparen. Für ihre Satzung dürfte sich aber die Bestimmung empfehlen, daß die Mitglieder nicht für die Schulden des Vereins, sondern nur für Zahlung der Mitgliederbeiträge haften.

Die Bewertungsgrundsätze des Vermögenssteuergesetzes.

Der Regierungsentwurf zum Vermögenssteuergesetz enthielt im zweiten Abschnitt die Bestimmungen über die Wertermittlung. Danach sollte bei der Bewertung des gesamten Betriebsvermögens (auch der Anlagegegenstände) der gemeine Wert zugrunde gelegt werden. Es wäre also nicht zulässig gewesen, als Wert für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände den Anschlags- oder Herstellungspreis, bei dem es sich ja oft noch um Goldmarkbeträge handelt, abzüglich der angemessenen Abnutzungen einzusetzen.

Dieser Abschnitt des Regierungsentwurfs über die Wertermittlung ist in den Ausschußberatungen vollständig umgeändert worden. Aber auch dort ist es zweifellos nicht gelungen, eine wirklich klare Formulierung dafür zu finden, nach welchen Grundsätzen die Bewertung des Betriebsvermögens zu erfolgen hat. Die entsprechenden Vorschriften sind in folgender als § 16 aufgenommener Bestimmung enthalten:

„Bei der Bewertung des Vermögens gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung mit nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Die Vermögensgegenstände sind jeweils unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zu bewerten. Für die Zeit der Erhebung des Zuschlags findet § 152 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß bei Ermittlung des nachhaltigen Ertrages insbesondere der Ertrag der drei letzten Jahre zu berücksichtigen ist. Für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände hat eine nach § 139 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung abweichende Bewertung stattzufinden, wenn und soweit infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein höherer dauernder Wert anzunehmen ist. Die Feststellung der Werterhöhung von einzelnen Betriebsgegenständen hat unter Berücksichtigung der Einheit des ganzen Unternehmens und der Annahme der Weiterführung des Betriebs zu erfolgen. Als dauernd dem Betrieb gewidmeten Gegenstände gelten auch dauernde Beteiligungen an anderen Betriebsunternehmungen. Die Wertfestsetzung der Wertpapiere gemäß § 141 der Reichsabgabenordnung hat derart zu erfolgen, daß die durchschnittlichen Kurse und Werte der drei letzten Jahre unter Mitberücksichtigung des Erträgnisses und der Bezugsrechte, der Wertermittlung nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen unter Anhörung von Sachverständigen zugrunde gelegt werden . . . ."

Zu der Begründung des Begriffs „dauernder höherer Wert" wurde vom einem Antragsteller folgendes ausgeführt:

„Die Antragsteller hätten sich grundsätzlich auf den Boden der Reichsabgabenordnung gestellt, welche den gemeinen Wert zugrunde lege, der aber nicht schlechthin mit dem Veräußerungspreis identisch sei. Der § 139 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung schreibt jedoch für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände vor, daß „der Anschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend" sei. Es werde anerkannt, daß diese Vorschrift unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die vor der Geldentwertung errichteten Anlagen billigerweise nicht uneingeschränkt aufrecht erhalten werden könne, daß vielmehr die Möglichkeit gegeben werden müsse, diese Anlagen höher zu bewerten, falls infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse ein dauernder höherer Wert als gegeben anzunehmen sei. Dadurch solle aber nicht etwa eine Heraufsetzung auf den Veräußerungspreis stattfinden. Selbstverständlich sei es auch, daß bei den Gegenständen des Betriebsvermögens, welche zur Zeit der Geldentwertung, also zu Papiermarkpreisen, angeschafft oder errichtet worden seien, auch nicht der Anschaffungs- oder Herstellungspreis zugrunde gelegt werden könne, ein Standpunkt, dem ja auch von dem Regierungsvertreter hier im Ausschuß beigestimmt worden sei."

Der § 16 des Vermögenssteuergesetzes und die bei seiner Beratung gepflogenen Verhandlungen ergeben somit, daß für die Bewertung des Betriebsvermögens grundsätzlich die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung maßgebend sind. Diese erfahren nur insoweit eine Aenderung, als für die nach § 139 Abs. 2 R.-A.-O. zu bewertenden Anlagegegenstände gegebenenfalls „infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein „höherer dauernder Wert" anzunehmen ist." Auch die zu diesem Begriff im Ausschuß gemachten Ausführungen geben keine klare Anleitung für die praktische Handhabung. Besondere Schwierigkeiten wird die Tatsache bereiten, daß es sich bei diesen höher als mit dem Buchwert anzusetzenden Anlagegegenständen um solche handelt, die infolge langjähriger Benutzung in der Hauptsache durch den Gebrauch bereits abgenutzt sind und deshalb mit prozentualen Ab- und Zuschlägen nicht erfaßt werden können. Zuverlässige Sachverständige stehen aber den Finanzämtern nicht zur Verfügung. In der Praxis wird deshalb die gewählte Bewertungsvorschrift vielfach leider darauf hinauslaufen, daß die Steuerpflichtigen dem Ermessen der Finanzbehörden ausgesetzt sind und sich mit ihnen mittels eines Kompromisses einigen müssen, wenn sie nicht langwierige Steuerprozesse durchkämpfen wollen.

Der Antrag, die Erneuerungsrücklagen gemäß § 59a R.F.St.G. bei der Feststellung des Vermögens nicht einzurechnen, wurde schließlich doch abgelehnt. Den Ausführungen, daß die Erneuerungsrücklagen keinen dauernden Bestandteil des Vermögens bilden, weil sie aufgebraucht werden, sobald Neuanschaffungen an Maschinen notwendig werden, und daß es deshalb eine notwendige Folge des § 59a sei, diese Rücklagen nicht zum Betriebsvermögen zu rechnen, stellte der Regierungsvertreter gegenüber, daß eine solche Vorschrift für das Vermögenssteuergesetz nicht passe. Von der Vermögenssteuer solle alles Vermögen erfaßt werden, es könne kein Unterschied gemacht werden, ob überschüssige Beträge zunächst zurückgestellt oder sogleich in neuen Betriebseinrichtungen angelegt werden.

Für die Bewertung des Betriebsvermögens bei der bevorstehenden Vermögenssteuer ergeben sich also folgende Grundsätze:

1. Der Vorschlag, für alle Gegenstände des Betriebsvermögens den gemeinen Wert zugrundezulegen, ist nicht angenommen.

2. Das Betriebsvermögen ist vielmehr grundsätzlich nach den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung zu bewerten; lediglich insoweit sich für Anlagegegenstände ein „höherer dauernder Wert" feststellen läßt, ist dieser statt dem Buchwert einzusetzen.

3. Eine klare Auslegung des Begriffes „höherer dauernder Wert" läßt sich weder aus dem Gesetz noch aus den Verhandlungen entnehmen. Die Praxis wird jeden einzelnen Fall gesondert beurteilen und sich vielfach an die bisherige Bemessung des Dauerwerts von Anlagegegenständen anlehnen.

Rechtsfragen des Alltags.

Für den Verlust von zur Post aufgegebenen Gepäckstücken ist der Gastwirt nicht haftbar.

Ein Reisender stieg in einem Hotel ab und ließ sein Reisegepäck dorthin bringen. Er entnahm dann seinem Gepäck fünf Mäntel, um sie mit der Post an die in Berlin wohnenden Besteller abzusenden. Zusammen mit einem Angestellten des Hotels, den er zu diesem Zwecke herbeigerufen hatte, machte er die Kleidungsstücke versandbereit und übergab die Pakete dann dem Hausburschen des Hotels mit dem Auftrage, die Pakete zur Post zu bringen und an die Adressaten aufzugeben. Der Hausbursche unterschlug die Pakete. Die Firma des Reisenden erhob Klage gegen den Hotelbesitzer auf Schadensersatz. Das Landgericht Mainz wies die Klage mit folgender interessanten Begründung ab:

Die Kleidungsstücke haben die Eigenschaft des Reisegepäcks und eingebrachter Sachen nicht bis zu ihrem Verluste beibehalten. Nachdem die Kleider von dem eigentlichen Reisegepäck getrennt, besonders verpackt und zur Paketpost abgeschickt waren, haben sie die Eigenschaft von Handelsware angenommen, die von dem zwischen dem Gaste und dem Hotelier bestehenden Beherbergungsverhältnis losgelöst waren. Die Haftung des Beklagten aus § 701 B.G.B. hat damit aufgehört. — Auch auf § 278 B.G.B. kann der Kläger seinen Anspruch nicht stützen. Danach haftet der Schuldner einer Leistung für das Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, im gleichen Umfange wie für eigenes Verschulden. Wenn der Beklagte einen Hausburschen annimmt und ihn seinen Gästen zur Verfügung stellt, auf die sie auf Grund des Gastaufnahmeverhältnisses Anspruch haben, dann bedient sich der Beklagte dieses Hausburschen zur Erfüllung seiner ihm den Gästen gegenüber obliegenden Verpflichtungen. Hier aber handelt es sich nicht um solche Dienste. Im Wesen des Gastvertrages liegt es, daß der Wirt den Gast in sein Haus aufnimmt, daß er ihm der getroffenen Vereinbarung gemäß Wohnung und Verpflegung gewährt und ihm die Dienste leistet, die mit dem Einzug, dem Genuß der gewährten Wohnung und Verpflegung und dem Auszuge zur Weiterreise verbunden sind. Wenn aber der Gast während seines Aufenthaltes im Hotel eine geschäftliche Tätigkeit entfaltet, wenn er Waren an seine Kunden verschickt, und sich zum Verpacken und Verschicken des Hausburschen bedient, dann handelt es sich nicht mehr um Dienste, die der Gastwirt dem Gast zu leisten hat. In solchem Falle wird der Hausbursche lediglich als Beauftragter des Gastes, aber nicht als Hotelbediensteter tätig. Aus dem gleichen Grunde entfällt auch die Haftung des Beklagten aus § 831 B.G.B.

Die Pfändbarkeit von Postsendungen.

Im Allgemeinen sind Postsendungen nicht pfändbar. Es hängt dies mit dem Briefgeheimnis zusammen, welches nach ausdrücklicher Bestimmung des Postgesetzes unverletzlich ist. Würde die Post etwa der Pfändung eines Anspruches auf Auslieferung eines Geldbriefes, eines Paketes oder einer Einschreibsendung im Wege der Zwangsvollstreckung oder des Arrestes stattgeben, so würde sie damit dem pfändenden Gläubiger die Möglichkeit geben, von dem Inhalt der ihr anvertrauten Sendung Kenntnis zu nehmen. Damit würde sie aber das Briefgeheimnis verletzen. Der Widerspruch mit dem Briefgeheimnis schließt die Pfändung derartiger Postsendungen aus. Nur bei Postanweisungen, sowie Geldern, die auf Nachnahme und Postaufträge eingezogen sind, nimmt die Postverwaltung einen abweichenden Standpunkt ein. Einer solchen Pfändung wird nämlich dann stattgegeben, wenn der pfändende Gläubiger von der Einlieferung der Sendung auf andere Weise als durch die Post Kenntnis erhalten hat und dies aus dem gerichtlichen Pfändungsbeschluß deutlich hervorgeht. Die Sendung muß im Beschluß deutlich bezeichnet sein. Pfänden kann aber nur der Gläubiger des Absenders, nicht des Empfängers. Denn der Forderungsanspruch auf die Auszahlung eines Postanweisungsbetrages behält der Absender bis zum Augenblick der Auszahlung an den Adressaten. Der Absender kann noch im letzten Augenblick die Auszahlung telegraphisch verhindern. Der Adressat hat keinen selbständigen Anspruch auf Auszahlung, mithin kann sein Gläubiger auch nicht pfänden. Pfändbar ist nur das Forderungsrecht des Absenders auf die von ihm eingezahlte Postanweisungssumme oder auf die von der Post für ihn eingegangene Nachnahme- oder Auftragssumme. In das Postscheckkonto des Schuldners ist die Pfändung ohne weiteres zugelassen und dem pfändenden Gläubiger darf Auskunft erteilt werden. Pfändungsbeschlüsse über Postsendungen müssen der örtlich zuständigen Oberpostdirektion als Vertreterin des Reichspostfiskus zugestellt werden.

Haftet bei Verlust von Garderobestücken der Wirt oder der Garderobepächter?

In einem Weinrestaurant hatte ein Gast seinen Gummimantel in der Garderobe, die verpachtet war, abgegeben, weigerte sich aber, die ihm von der Garderobefrau dargebotene Garderobemarke anzunehmen, weil er nicht schnell genug in das Innere des Lokals gelangen konnte. Als er später nach Hause gehen wollte, fand sich sein Mantel nicht mehr vor und infolgedessen strengte er gegen den Wirt und den Garderobepächter Klage aus Schadensersatz an.

Die Vorinstanz wies den Anspruch gegen den Pächter ab, erachtete dagegen die Klage gegen den Wirt für begründet. Die Garderobe bilde einen Teil des Betriebes der Wirtschaft und der Gast, der von dieser Einrichtung Gebrauch mache, wolle eben mit dem Wirt kontrahieren. Anderer Ansicht war das Oberlandesgericht, das die Klage gegen den Wirt abwies, dagegen den gegen den Garderobepächter erhobenen Anspruch guthieß. Das Publikum, so heißt es in den Gründen, weiß und rechnet damit, daß die Garderobe von einem selbständigen Pächter betrieben wird, nicht durch eigene Angestellte. Der Vertragswille des Gastes geht also dahin, mit dem abzuschließen, der die Garderobe betreibt, und daß auch bei dem Pächter der Wille besteht, selbst abzuschließen, kann nicht bezweifelt werden. Der beklagte Pächter haftet also aus dem Verwahrungsvertrage auf Rückgabe des Mantels. Die Rückgabe ist unmöglich, der Beklagte ist daher nach § 325 B.G.B. schadenersatzpflichtig, wenn er nicht beweist, daß die Unmöglichkeit der Rückgabe auf einem Umstand beruht, den er nicht zu vertreten hat. In dieser Beziehung hat der Beklagte nichts vorgetragen; er hat nur behauptet, daß den Kläger ein überwiegendes Mitverschulden trifft, weil er die Annahme der Garderobemarke abgelehnt habe. Indessen hat der Beklagte nicht dargetan, daß eine Verwechselung die Ursache des Verschwindens des Mantels gewesen ist und nicht etwa ein Diebstahl oder ein anderer Umstand. Der Nachweis eines für den Verlust des Mantels ursächlichen Mitverschuldens des Klägers ist daher nicht erbracht. Die Ablehnung der Annahme der Marke konnte nicht die Bedeutung haben, daß der Gast seine Garderobe nicht in Verwahrung geben wollte, sondern ist, wie sich aus den Darlegungen des Beklagten ergibt, nur so zu erklären, daß er die mit der Aushändigung der Marke verbundenen Umstände vermeiden wollte.

Begriff des öffentlichen Glücksspiels.

Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen waren, abgesehen von den gewerbsmäßigen Glücksspielen, Glücksspiele an öffentlichen Orten verboten. Nach den neueren, durch das Gesetz vom 23. Dez. 1919 geschaffenen Vorschriften ist nicht mehr entscheidend, ob das Glücksspiel an öffentlichen Orten stattfindet oder nicht. Maßgebend ist vielmehr ein anderer Gesichtspunkt, nämlich der, ob das Glücksspiel selbst ein öffentliches ist. Oeffentlich ist aber ein Glücksspiel nur dann, wenn es einem unbestimmten, nicht geschlossenen Personenkreise zugänglich, diesem also die Teilnahme daran möglich ist. Es kommt demnach ausschließlich darauf an, für welchen Personenkreis das Glücksspiel bestimmt ist. Kann nur eine abgegrenzte oder abgrenzbare Personenzahl mitspielen, so liegt nicht ein öffentliches, sondern ein in einer geschlossenen Gesellschaft bezw. Verein veranstaltetes Glücksspiel vor, gleichviel wo das Spiel veranstaltet wird, ob in einer Privatwohnung oder an einem öffentlichen Orte. Als öffentlich veranstaltet gilt nach ausdrücklicher Vorschrift des § 284 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs ein solches Glücksspiel nur dann, wenn in der geschlossenen Gesellschaft bezw. dem Verein Glücksspiele gewohnheitsmäßig gespielt werden. Ist andererseits das Glücksspiel einem unbestimmten Personenkreis zugänglich, können beliebig viel und beliebig welche Personen daran teilnehmen, so ist es ein öffentlich veranstaltetes Glücksspiel und zwar auch dann, wenn es an einem nicht öffentlichen Orte stattfindet. — In einem zur Entscheidung gelangten Falle war festgestellt worden, daß nur vier bestimmte Personen sich an einem Glücksspiel beteiligt hatten. Der Gerichtshof hielt die Bestrafung der Angeklagten für unzulässig, da keine Rede davon sein könne, daß beliebige zu den Spielern in keiner näheren Beziehung stehende Personen am Spiel teilnehmen konnten. Sonach sei der Tatbestand des § 284 Abs. 2 St.G.B. nicht gegeben, zumal meistens nur Skat gespielt und nur gelegentlich gemauschelt wurde.

Fristlos gekündigt.

Eine grundlegende Entscheidung des Reichsgerichts.

sk. Wenn ein fristlos entlassener Angestellter aufgrund des § 84 ff. des Betriebsratsgesetzes Einspruch gegen die Kündigung erhoben und der Schlichtungsausschuß diese als ungerechtfertigt erklärt hat, so hat der Arbeitgeber die Wahl, den Entlassenen weiter zu beschäftigen oder ihm eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Wählt er, was die Regel sein dürfte, das letztere, so sind alle weiteren zivilrechtlichen Ansprüche des Angestellten damit abgegolten, er kann also außer der Abfindungssumme und dem Gehalt bis Ende des laufenden Vierteljahres nicht etwa noch ein weiteres Vierteljahr Gehalt beanspruchen. So hat das Reichsgericht in grundlegenden Ausführungen in seinem Urteil vom 24. Juni 1922 (A.Z. III. 666/21) entschieden und zwar mit folgender Begründung:

Den dem Entlassenen nachteiligen Folgen der unrechtmäßigen fristlosen Kündigung ist dadurch begegnet, daß er seine Gehaltsansprüche bis zum Ablauf der rechtmäßigen Kündigungsfrist fortbezahlt erhält. Damit hat er zugleich die Mittel und die Zeit erhalten, deren er bedarf, um sich nach einer neuen Arbeitsstelle umzusehen. Daß das Betriebsrätegesetz mit der Entschädigung des § 87 hätte dem Arbeitgeber eine Art Privatstrafe oder Buße dafür auferlegen wollen, daß er eine unrechtmäßige Kündigung überhaupt ausgesprochen hat, dafür lassen sich aus dem Gesetz keine genügenden Anhaltspunkte entnehmen. Die gegenteilige Meinung würde dem Arbeitnehmer einen Vorteil bringen, auf den er weder vom Rechts- noch vom Billigkeitsstandpunkt aus eine begründete Anwartschaft hat.

Wenn der Arbeitnehmer erst den arbeitrechtlichen Einspruch gewählt und mit Erfolg durchgeführt hat, so bliebe ihm nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen unbenommen, selbst dann noch nachträglich das Gericht anzugehen, und dort seine weitergehenden Ansprüche zu verfolgen. Es scheint jedoch offenbar, daß das Betriebsrätegesetz mit den Schlußworten des § 87 Abs. 2, daß die Entscheidung im Schlichtungsverfahren unter den Beteiligten „Recht schaffe", eben diese Folgerung hat abschneiden wollen, daß es bestimmen wollte, der Arbeitnehmer, der die Entscheidung im Schlichtungsverfahren herbeigeführt hat, müsse sich damit nun auch wegen seiner etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche für abgefunden erachten. Daß der Arbeitgeber sich von der Weiterbeschäftigungspflicht durch Zahlung der Entschädigung befreien kann, ist eben der vom Betriebsrätegesetz neu eingeführte arbeitsrechtliche, den Richter bindende Gesichtspunkt.

In dem zur Entscheidung stehenden Falle handelt es sich um die Gehaltsansprüche eines gegen festes Gehalt und Provision angestellten Agenten, der einem Zeitungsunternehmen „Die Freiheit" Anzeigenaufträge zuführte und das gleiche gelegentlich für ein anderes Unternehmen derselben Branche den „Vorwärts" tat.

MARCHIVUM

Bei Nieren-, Blasen- und Frauenleiden, Harnsäure, Eiweiß, Zucker.
1921 - 15000 Badegäste

Wildunger Helenenquelle

Hauptniederlage in Mannheim: Peter Rixius. G. m. b. H. Telephon 6796. Schriften kostenlos. E38

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregister.

Zum Handelsregister B Band X, O.-Z. 85, Firma „C. G. Mayer Aktien-Gesellschaft für Schiffahrt, Spedition und Commission", in Mannheim wurde heute eingetragen: 144

Die Prokura des Stefan Seidenfus ist erloschen. Stefan Seidenfus, Mannheim ist als Vorstandsmitglied bestellt.

Mannheim, den 26. Juli 1922.
Badisches Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XVII, O.-Z. 23, Firma „Badische Depeschen Reklame, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen: 143

Friedrich Held ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ernst Aunner, Saarbrücken und Franz Böck in Mannheim sind als Geschäftsführer bestellt.

Mannheim, den 26. Juli 1922.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XXII, O.-Z. 24, wurde heute die Firma „Manimex, Mannheimer Import- und Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Holzhandel und Industriebedarf", Mannheim, Eichelsheimerstraße 20, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 4. April 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel und Transport von Holz, die Ausbeutung von Wäldern im In- und Ausland und der Handel mit Industriebedarf jeder Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mark. August Schmalz, Kaufmann, Heidelberg ist Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Mannheimer Generalanzeiger. 144

Mannheim, den 27. Juli 1922.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XXII, O.-Z. 25, wurde heute die Firma „Mayer-Heinenberg Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Mannheim" in Mannheim, D 4, 14, als Zweigniederlassung der Firma Mayer-Heinenberg Aktiengesellschaft in Essen, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 5. und 16. Januar 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Getreide-, Lebens- und Futtermitteln aller Art, sowie die Herstellung und der Handel von Säcken. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes dienende bewegliche und unbewegliche Anlagen jeder Art zu erwerben, zu errichten, zu betreiben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen in jeder Form zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 Mark. Max Mayer, Kaufmann, Essen, Eugen Mayer, Kaufmann, Essen, Alfred Mayer, Kaufmann, Essen sind Vorstandsmitglieder. Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Von den Kaufleuten Max Mayer, Eugen Mayer, und Alfred Mayer, alle in Essen, ist jeder als Vorstandsmitglied befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Das Grundkapital zerfällt in 2000 Namensaktien zu je 1000 Mark, welche zum Nennwerte ausgegeben sind. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Generalversammlung wird mit einer Zwischenfrist von 18 Tagen vom Aufsichtsrat oder Vorstand durch einmalige Bekanntmachung im Gesellschaftsblatt berufen. Die Gründer, Kaufleute Max Mayer, Eugen Mayer und Alfred Mayer, Essen, bringen als Sacheinlage in die Gesellschaft das von ihnen unter der Firma Mayer-Heinenberg in Essen betriebene Unternehmen mit allen Aktiven und Passiven und dem Firmenrecht ein. Die Einbringung erfolgt auf Grund der dem Gründungsvertrage beigefügten, in Gemäßheit der Bilanz vom 1. September 1921 gefertigten Aufstellung. Insbesondere werden die aus dieser Bilanz ersichtlichen Grundstücke Essen Bd. 60, Bl. 6, Flur 73, Parzelle Nr. 42, 43, 44 Essen Bd. 42, Blatt 1710, Flur D Parzelle Nr. 276/77, Essen, Bd. 19 Blatt 468, Flur 28 Parzelle Nr. 30 und 31, und Recklinghausen Band 40 Blatt 524, Flur 14 Parzelle Nr. 2145/189 und 2337/189 mit eingebracht. Dagegen werden die aus der Bilanz vom 1. September 1921 ersichtlichen Passiven von der Aktiengesellschaft als Selbstschuldnerin übernommen. Für diese Sacheinlage sind dem Max Mayer 666, dem Eugen Mayer 666 und dem Alfred Mayer 665 Aktien gewährt. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, heißen: Kaufmann Max Mayer, Kaufmann Eugen Mayer, Kaufmann Alfred Mayer, Staatsanwalt Hugo Mayer, Rentner Siegmund Gotschalk, sämtlich von Essen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Staatsanwalt Hugo Mayer, Essen, Rentner Siegmund Gotschalk, Essen, Kaufmann Isidor Oppenheimer, Düsseldorf. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Amtsgericht Essen, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer in Essen Einsicht genommen werden. 144

Mannheim, den 27. Juli 1922.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band X, O.-Z. 8, Firme „Pure Oil Company Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Bremen wurde heute eingetragen: 144

Der Sitz der Gesellschaft ist jetzt Hamburg. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 25. April 1922 ist der Gesellschaftsvertrag gemäß der materiellen Beurkundung geändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so kann einzelnen von ihnen die alleinige Vertretung der Gesellschaft übertragen werden. Haggett Sinclair Cochrane, Kaufmann in Haag (Holland) ist als Geschäftsführer bestellt. Jeder der Geschäftsführer de Gruiter und Cochrane ist allein vertretungsberechtigt.

Mannheim, den 27. Juli 1922.
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Herren- und Damenstoffe
in großer Auswahl, sowie
gestickte Damen-Bettwäsche
zu soliden Preisen zu verkaufen. *7361
Goldberg & Meckes, Q 3, 20, II. Stock.
Verkaufszeit von 8—6 Uhr.
Großer Posten Strümpfe eingetroffen.

Statt besonderer Anzeige.

Am 29. Juli verschied sanft nach kurzer schwerer Krankheit, mein guter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Herr Dr. med. Robert Kramer

prakt. Arzt in Rünthe.

In tiefer Trauer:
Frau Gustav Kramer Wwe.
Gustav Kramer u. Frau Elisabeth geb. Werner
Leonore Schaaff.

Mannheim, Deidesheim, Rünthe Kr. Hamm, den 31. Juli 1922.

Die Verbrennung findet Dienstag, den 1. August in Hagen statt. Die Asche wird im Familiengrabe in Mannheim in aller Stille beigesetzt. Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen. *7349

Danksagung!

Für die vielen Beweise tiefster Teilnahme an dem so schmerzlichen Verluste unseres geliebten, unvergeßlichen Gatten u. Vaters sagen wir hierdurch Allen herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem hochw. Herrn Stadtdekan Geistl. Rat Bauer, dem Vertreter des Volksschulrektorats, dem Vertreter des Bezirkslehrervereins Mannheim, der Verwaltung und den Schwestern des Luisen-Stephanienhauses sowie dem Knabenchor der Jesuitenkirche. *7355

Frau Lona Vollrath
Franz Vollrath.

NORDDEUTSCHER LLOYD, BREMEN
HAMBURG-AMERIKA LINIE, HAMBURG
REGELMÄSSIGER
PASSAGIERVERKEHR
MIT ERSTKLASSIGEN, ELEGANTEN PASSAGIERDAMPFERN DER ELLERMAN & BUCKNALL STEAMSHIP CO., LIMITED nach
OSTASIEN
SINGAPORE • HONGKONG
SHANGHAI • KOBE
YOKOHAMA
D. „CITY OF PARIS"
ABFAHRT von ROTTERDAM 3. 10. 22.
NÄHERE AUSKUNFT, FAHRPLÄNE UND FAHRKARTEN IN:
Bremen: Norddeutscher Lloyd. 566
Hamburg: Für Nordd. Lloyd: Wilh. Lazarus, Bergstr. 11, Haus Commerz
„ Für H. A. L.: Hamburg-Amerika Linie, Alsterdamm 25.
Rotterdam: Meyer & Coys, Shipping Co., Limited, Willemsplain 1.
Mannheim: Für N. D. L.: Norddeutscher Lloyd, Generalagentur, Hansa-Haus D 1, 7/8.
„ Für H. A. L.: Walther & von Reckow, L 14 No. 19.

Haut-, Blasen-, Frauenleiden (ohne Quecksilber, ohne Einspritzung). Blut-, Urin-Untersuchungen
Syphilis-Behandlg. nach den neuest. wissensch. Methoden ohne Berufsstörung
Aufklär. Broschü. Nr. 5c geg. Einsend. v. M. 14.— diskret versandt.
Spez.-Arzt Dr. med. Hollländer's Ambulatorium
Frankfurt a. M., Bethmannstraße 56, gegenüber Frankfurter Hof. Tel. Hansa 6933. E68
Täglich 11—1, 5—7 Uhr. Sonntags 10—12 Uhr

Motorenfabrik
stellt
gegen Berechnung von Betriebsstoff evt. Fuhrerkosten größerem von Mannheim leicht zu erreichendem Gutsbetriebe
für die Herbstarbeiten
einen E68
Pflugtraktor
der Dauerarbeit unterworfen werden soll, zur Verfügung. Angebote mit Größenangabe des Gutes erbeten unter U. M. 933 an Rudolf Mosse, Mannheim.

In unserem Verlag ist in neuer Bearbeitung erschienen:

Mannheim

in Sage und Geschichte

Volkstümliche Erzählungen
von
Gustav Wiederkehr

Preis: Mk. 60.— 8394

Druckerei Dr. Haas G. m. b. H.
Mannheim, E 6, 2.

Offene Stellen

Konto-Korrent-Buchhalter
von Groß-Industriellem Werk per sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und selbstgeschrieb. Lebenslauf erbet. unter Q. A. 150 an die Geschäftsstelle d. Bl. 7428

Großes hiesiges Werk der Eisenindustrie sucht zum möglichst baldigen Eintritt für das Magazinbüro einen tüchtigen, gewandten jungen

Kontoristen

mit flotter Handschrift. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, sowie Beifügung von Zeugnisabschriften, unter Q. C. 152 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 7434

Jüngere gewandte **Verkäuferin** aus der Schokoladen-Branche ges. Angeb. m. Zeugnisabschr. u. Ü. T. 92 an die Geschäftsst. *7312

Lehrmädchen aus achtbarer Familie ges. Damenschneiderei Carroll L 4, 12. *7258

Sauberes *7296 **Hausmädchen** geg. gute Bezahlung sofort ges. Gten. Schwetzingerstraße 5, 3 Treppen. Zu sprechen den ganzen Vormittag, mittags v. 3 Uhr ab

Solides fleißiges **Alleinmädchen** findet gute Stelle. *7299 C 8, 4. 1 Treppe hoch.

Ehrlich. brav. Mädchen das kochen kann, zu ält. Dame gesucht. R 1, 14a. *7300

Braves, fleißiges **Mädchen** per sofort gesucht. *7302 Adolf Hutz, B 5, 3

Mädchen für Küche per sof. gesucht Kaffee Karl Theodor O 6, 2. *7305

Sauberes, ehrliches *7287 **Stundenfrau** von 8—10 Uhr gesucht. Caroll, L 4, 12.

Junges, kräftiges Mädchen sucht zum sof. Eintritt Stellung als **Arbeiterin** Angeb. unt. U. P. 19 an die Geschäftsst. d. Bl. *7359

Verkäufe

1. Wohn- u. Geschäftshaus in guter Lage, 3 stück. mit 2 Seitenbauten, gr. Werkstätten, 3 Zimmer u. Küche sof. bezieh. Preis 300,000.—

2. Metzgerei mit Wirtschaft und 3 Fremdenzimmern, gr. Scheune, Stallung, Garten etc. mit gesamter Einrichtung in gr. Städtchen, Nähe Heidelberg. Uebernahme kann sof. erfolgen. Preis ca. 600 Mille.

3. Wirtschaft in Amtsstädtchen Nähe Mannheim, m. Garten, sehr gut gehend. Wirtschaft sowie 3 Zim. u. Küche können evtl. sof. bezogen werden. Preis 400 Mille.

Ferner mehrere Hotels, Wirtschaften, Villen, Wohn- u. Geschäftshäuser, Landhäuser, Hofgüter, Landwirtschaftliche Anwesen etc. etc. *7300

Alles Nähere durch die Beauftragten:
Gebr. Gänsewitz
Komm.-Ges.
Fil. Mannheim M 5, 2.
Tel. 4833, 8204.
Fil.-Inhaber
Kaiser & Schmitt

1 mittleres Haus in Mannheim od. nächster Umgebung zu kaufen gesucht. Anzahlg. M. 50—100 000. Angebote mit näherer Beschreibung unter V. A. an die Geschäftsst. ds. Bl.

Kleines Haus zu kaufen gesucht. *7314 Angebote u. U. U. an die Geschäftsst. ds. Bl.

Prima Existenz für chemisch-technische Bedarfsartikel an gros. mit Büro u. Lager u. kleinem Aktiven, sofort zu verk. Die Frage kommt nur für tücht. Kaufmann mit ca. 300 Mille. Ang. u. U. L. an die Geschäftsst. *7308

Schöner heller **Sommer-Anzug** engl. Flanell, für gr. Figur z. vk. Wenzel, Wagnerstr. 32, 4. r. *7306

Gehrock mit Weste sehr preiswert zu verk. Dann, Eichendorffstr. 12, 2. Anzusehen täglich von 3—5 Uhr. *7307

Stellen-Gesuche

Kaufmann 25 J., viell. gebild. (höhere Schule) gewandt, jur. Kenntn., Sten. u. Schreibmasch., sucht per 1. od. später Stell. in Industrie od. Bank, auch als Privat-Sekretär. Angeb. u. U. M. 51 a. d. Geschäftsst. *7272

Junger Kaufmann 22 Jahre alt, Abiturient, der sachen seine Lehrzeit beendet hat, sucht Stellung, in der er seine Kenntnisse in der französ., engl., italien. u. spanisch Sprache erweitern und vervollkom. kann. Firmen mit durchgehend Arbeitszeit bevorzugt. *7284 Angebote unter U. K. 83 an die Geschäftsst. d. Bl.

Stenotypistin die die Handelsschule besuchte und bei Abgang in Stenographie u. Maschinenschreiben die Note 1 (Sehr gut) erhielt, sucht Stellung. Angebote u. E. U. 18 an die Geschäftsst. d. Bl. *6511

Fräulein 37 J. alt, tüchtig in Küche u. Haus, 15 J. als Wirtschafterin tätig, sucht Anstand. Wirkungskreis am liebsten in frauenlosem Haushalt. *7282 Angebote unter U. J. 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verkäufe

Kinderklappstuhl gepolst., gut erh., zu verk. F 4, 15, part. *7283

1 Standgasbadeofen m. Zimmerheizung (Kupf.) und Badewanne preisw. zu verkaufen. *7286 Feil, U 5, 28, IV.

Gebrauchte Badeeinrichtung für Kohlenfeuerung und Gasheizung, sowie 1 Gasheizofen zu verkauf. *7278 Gebr. Witzigmann, R 7, 25

Gute Milchkuh wegen Futtermangel sofort abzugeben *7281 Frau Stamm Wtwe. Speyergärt. Reih. 2 Nr. 40

Kauf-Gesuche

Zu kaufen gesucht: Wohn- und Geschäftshäuser, Bäckereien, Metzgereien, Villen, *7346 **Landhäuser, Hofgüter, Wirtschaften,** überhaupt Geschäfte jed. Art. Angebote sind zu richten an das bekannte **Immobil.-Büro Weber O 6, 1, Telephon 9029**

Alte Gebisse kauft zu den höchsten Tagespreisen. 564 Brym. G 4, 13, II Tr.

Vermischtes

Vervielfältigungen! Zeugnisabschriften. 57 Schlierlitz, O 7, 1.

Jeden Tag weißen Käs Ia. Stangen-Limburger ¼ Pfd. 17 M., Vollfettiger Camembert Schacht 50 M. feine Frühstücks-Käse St. 15 M., sowie Butter, Eier billigst. Kadel, Tel. 6513 Mittelstraße 8 *7303

Verloren

Verloren am Samstag, 29. Juli **1 Ring** großer hellr. Stein (Aquamarin), mit kleinen Diamanten. Andenken. Der ehrl. Finder wolle sich mell. i. d. Geschäftsst. 1000.00 Belohng. *7304

Entlaufen am 30. vorigen Monats **ein Schnauzer** braunschwarz, männlich, grau, auf den Namen „Moli" hörend. Gegen Belohnung abzugeben Fr. Schrämper, U 4, 15. Vor Ankauf wird gewarnt. *7359

Miet-Gesuche

Wohnungstausch. Zweizimmer-Wohnung in Düsseldorf und Dreizimmer-Wohnung in Siegen gegen 7002 entsprechende oder größere Wohnungen in Mannheim auf 1. Sept. bezw. 1. Okt. evtl. auch später zu tauschen gesucht. Angebote u. L. M. 136 an die Geschäftsstelle erbeten

Wohn- u. Schlafzimmer gut möbliert, mögl. mit Klavier, Schreibtisch und elektr. Licht (mit oder ohne Pension), sucht auf sofort jung. Kaufmann in fester Stellung. Dauermieter. Angebote u. O. L. 110 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 7302

Möbl. Zimmer Wohnungen, Geschäftsräume etc. f. bess. Damen u. Herren vermietbar u. sucht stets zu mieten. *7328 Maier, Werle & Comp. Q 3, 20 Tel. 4655 Sprechz.: 9-12 u. 2-5 Uhr

Solid. gebildet. Herr sucht **möbl. Zimmer** evtl. Wohn-Schlafzimmer. Preis nach Vereinbarung. Gefl. Angeb. unt. U. Y. 97 an die Geschäftsst. *7322

Möbl. Zimmer für kurze Zeit zu mieten gesucht. Angebote an P. Nissen, Rheindammstr. 35

Ehepaar aus ersten Kreisen sucht **leere oder möbl. Wohnung** von 3, 4, 5 Zimmern. Evtl. werd. Möbel übernommen od. Umzug vergütet. Gefl. Angebote unter U. Z. 98 an die Geschäftsstelle. *7321

Wertsfirma sucht für einen Prokuristen 3109 **möbl. Zimmer** nur in besserem Hause. Angeb. unt. P. U. 144 an die Geschäftsst. d. Bl.

Möbl. Zimmer dauernd gesucht Wohnungsnachweis P 4, 2. Jetzt Seitenbau Tel. 6920 B6351

Geld-Verkehr

Junger tücht. Kaufmann **sucht sofort Mk. 35000** als Darlehen geg. monatl. Rückzahl. u. guten Zins. Als Pfand wird gutes Plano zur Verfüg. gestellt. Angebote unt. U. V. 94 an die Geschäftsst. d. Bl. *7315

MARCHIVUM